

Teilprojekt D4 – Neuantrag

**Vom Container zum offenen Staat?
Grenzregimewandel und Personenmobilität**

3.1 Allgemeine Angaben zum neuen Teilprojekt D4

3.1.1 Titel

Vom Container zum offenen Staat? Grenzregimewandel und Personenmobilität.

3.1.2 Fachgebiet und Arbeitsrichtung

Politikwissenschaft/Soziologie

3.1.3 Leiter

Prof. Dr. Steffen Mau
geb. 31.10.1968
Graduate School of Social Sciences (GSSS)
Universität Bremen
Postfach 330 440
28334 Bremen
Tel.: 0421/218-4131
E-Mail: smau@gsss.uni-bremen.de

Der Teilprojektleiter ist unbefristet eingestellt.

3.1.4 Erklärung

In dem Teilprojekt sind keine Untersuchungen am Menschen, Studien im Bereich der somatischen Zell- und Gentherapie, Tierversuche oder gentechnologische Untersuchungen vorgesehen.

3.1.5 Beantragte Förderung des Teilprojektes im Rahmen des Sonderforschungsbereichs (Ergänzungsausstattung)

Haushaltsjahr	Personalmittel	Sachmittel	Investitionsmittel	Gesamt
2007	100,2	7,8	–	108,0
2008	100,2	24,1	–	124,3
2009	100,2	0,8	–	101,0
2010	100,2	0,8	–	101,0
Σ2007-2010	400,8	33,5	–	434,3

(Beträge in Tausend €)

3.2 Zusammenfassung

Kurzfassung

Die Entstehung der Nationalstaaten ging mit Prozessen der Grenzbildung und der territorialen Kontrolle einher, welche dazu beitrugen, Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt miteinander zu verkoppeln. Das Teilprojekt untersucht, inwiefern der Anstieg der grenzüberschreitenden Personenmobilität in den vergangenen Dekaden auf einem Wandel der Gestalt und Funktion staatlicher Grenzregime hinweist. Neben der Beschreibung des Wandels staatlicher Grenzen und Grenzkontrolle sollen seine Antriebskräfte und Weichensteller analysiert werden. Auf Grundlage der empirischen Ergebnisse werden Thesen über die Auswirkungen dieses Wandels auf Staatlichkeit als solcher generiert.

Langfassung

Dieses *soziologische* und *politikwissenschaftliche* Projekt gilt dem Wandel staatlicher Kontrolle und Regulierung von grenzüberschreitender Personenmobilität. Die Untersuchung richtet sich auf Grenzpolitiken (Ein- und Ausreiseregulungen, Visa- und Aufenthaltsbestimmungen, Grenzverträge) sowie auf Grenzmanagement (Grenzinfrastruktur, Methoden und Inhalte der Grenzkontrolle, Durchführungsverordnungen, zwischenstaatliche Kooperation). Anhand der Untersuchung von Grenzregimen ausgewählter OECD-Länder (A, FIN, USA) sollen zwei zentrale Thesen, die in der Diskussion zur Veränderung der Rolle staatlicher Grenzen seit den 1970er Jahren angelegt sind, empirisch überprüft werden. Die erste These behauptet eine Gleichzeitigkeit von *Grenzöffnung und selektiver Schließung*, was bedeutet, dass die Grenzen insgesamt zwar durchlässiger geworden sind, diese größere Permeabilität aber mit Einschränkungen für bestimmte Personengruppen (klassifiziert nach Herkunftsregionen und Mobilitätstyp) einhergeht. Die zweite These geht von der *Internationalisierung staatlicher Grenzen* aus, womit einerseits verstärkte zwischenstaatliche Grenzkooperation und andererseits die Entstehung von makroterritorialen Grenzen gemeint ist. Für diese Prozesse werden verschiedene Antriebskräfte angenommen, so Verflechtungsprozesse im Zuge von Globalisierung und Supranationalisierung, die Verbreitung von Normen der Freizügigkeit im Kontext von Grenzöffnung, aber auch, mit schließendem Effekt, Migrationsdruck, Gefahren des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität. Zur Erklärung von Grenzwechsel wird dem Projekt die Hypothese zugrunde gelegt, dass *Grenzgestaltung durch die Charakteristika und das Verhältnis der jeweiligen Staaten bestimmt ist*. Dementsprechend werden zur Untersuchung spezifischer Weichensteller paarweise Vergleiche unterschiedlicher Ländergrenzen der ausgewählten Fälle vorgenommen.

Erste Phase (2007-2010)	Zweite Phase (2011-2014)
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung des Wandels von Grenzregimen auf Ebene der Grenzpolitiken (institutionelle Dimension) und auf Ebene des Grenzmanagements (operative Dimension) - Überprüfung der Thesen zur Differenzierung staatlicher Grenzkontrolle und zur Internationalisierung von Grenzregimen - Erforschung der Antriebskräfte (Zusammenhang zwischen globalen Veränderungsprozessen und Grenzregimewandel) sowie der Weichensteller (Varianz unterschiedlicher Grenzen im Paarvergleich) für den beobachteten Wandel - Hypothesengenerierung über die Auswirkungen des Wandels von Grenzregimen auf Staatlichkeit in Vorbereitung auf die dritte Projektphase des Sfb 	<p>Untersuchung der Folgen des Wandels von Grenzregimen für den Demokratischen Rechts- und Interventionsstaat (DRIS):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inwiefern kommt es zu einer Neukonfiguration von Staatlichkeit in Richtung „offener Staaten“? - Entstehen funktionale Äquivalente für Grenzkontrollen, die Territorialgrenzen und Mitgliedschaftsräume auseinanderdriften lassen?

3.3 Ausgangssituation des Teilprojekts

3.3.1 *Stand der Forschung*

Grenzregime und Staatlichkeit

Grenzen haben zentrale Bedeutung für den Staat, weil sie eine Grundvoraussetzung für die Konfiguration staatlicher Ressourcen darstellen. Die Konzepte von Territorialität und Grenzziehung sind in der Forschung bisher als zusammenhängende Bestandteile des Phänomens „Nationalstaat“ betrachtet worden. Das Paradigma des Nationalstaates, der den exklusiven Träger legitimer politischer Herrschaft innerhalb eines definierten Territoriums in einer „quasi anarchischen“ Umwelt darstellt, war lange Zeit das dominierende Modell politischer Organisation (Albrow 1998; Beck 1997, 2000; Habermas 1998; Rokkan 2000; Tilly 1975; Zürn 1999). Dieses Modell des Nationalstaates als „Container“¹ hatte nicht nur historisch-empirisch eine besondere Prägekraft, sondern nahm auch wissenschaftlich-analytisch eine dominierende Stellung ein (Zürn 1997). Aus dieser Perspektive formiert sich der Nationalstaat idealtypisch durch die Kongruenz der Elemente „Staatsvolk“, „Staatsgewalt“ und „Staatsgebiet“. Aus völkerrechtlicher Perspektive war der Nationalstaat somit das einzige souveräne Subjekt, das dadurch gekennzeichnet war, dass es ausschließliche Gebietshoheit sowie das Gewaltmonopol nach innen und außen beanspruchen konnte (vgl. Herdegen 2005, 64ff). Unter Staatsgebiet wird das Territorium verstanden, welches durch staatliche Grenzen von dem anderer Staaten abgeschlossen ist, und innerhalb dessen der Staat Gebietshoheit besitzt sowie das „Mo-

¹ Dieser Begriff ist der soziologischen *Container-Theorie der Gesellschaft* entlehnt. Der Nationalstaat wird dabei unter Bezugnahme auf seine monopolisierte Autorität, Macht und physische Gewalt als ein Container für Gesellschaft, Territorium (staatliche Beherrschung des Raums) und Politik konzeptualisiert. Durch diese Betrachtungsweise werden Staat und Gesellschaft zu voneinander abgrenzbaren Einheiten (vgl. Agnew/Corbridge 1995; Beck 1997; Taylor 1994).

nopol legitimer physischer Gewalt“ (Max Weber) geltend machen kann. Grenzen im völkerrechtlichen Sinne trennen staatliche Hoheitsräume und setzen „Begrenzungen“ für die Reichweite staatlicher Souveränität. Hartshorne (1969, 44) charakterisiert Grenzen ganz allgemein als „that line which is to be accepted by all concerned as bounding the area in which everything is under jurisdiction of one state as against areas under different jurisdiction“.

Neben dieser politisch-rechtlichen Lesart von Grenzen lässt sich der strategisch-prozesshafte Charakter der Kontrolle von Räumen herausstellen. So versteht Sack (1986) Territorialität als „spatial strategy to affect, influence, or control resources and people, by controlling area“ (Sack 1986, 21; vgl. Newmann & Paasi 1998). Dieser Aspekt hat im Zuge der Staatenbildung eine wichtige Rolle gespielt, denn erst durch die Gewinnung von Kontrolle konnte der Anspruch auf Gebietshoheit tatsächlich eingelöst werden. Staatliche Grenzen umschließen ein spezifisches Territorium und erlauben die Überwachung und Regulierung Staatsgrenzen überschreitender Transaktionen und Austausch. Habermas (1998, 104) vergleicht Grenzen mit Schleusen, „die ‚von innen‘ bedient werden, um die Strömung so zu regulieren, dass nur die gewünschten Zu- oder Abflüsse passieren können.“ Differentielle Grenzkontrolle als die Entscheidung darüber, welche Personen oder Sachwerte die Grenzen eines Nationalstaates übertreten dürfen, ist die Voraussetzung für die interne Konfiguration politischer Ressourcen, sei es in legitimatorischer, fiskalpolitischer, administrativer oder identitätspolitischer Hinsicht (Anderson 1996; Deutsch 1972; Rokkan 2000; Tilly 1975).

Nach Stein Rokkan (2000) ist es ohne die Kollektivierung von Territorien und der darauf lebenden Bevölkerung unmöglich, eine politische Ordnung zu etablieren. Daher können auch Bevölkerungen als „Ressourcen“ staatlichen Handelns im weitesten Sinne betrachtet werden. So ist staatliche Entwicklung eben nicht nur mit der Durchdringung der Gesellschaft verbunden, sondern auch mit deren Umschließung oder Einschluss. In dieser Argumentation ist die Etablierung nationaler Gesellschaften auf die Fähigkeit von Staaten zurückzuführen, Bevölkerungen zu umfassen und einzugrenzen (Ferrera 2003).

Diese Leistung ist vor allem durch die steigende staatliche Kapazität zur Grenzkontrolle erbracht worden. Die Entwicklung des Staates ging mit der Übernahme bzw. Monopolisierung von Grenzfunktionen Hand in Hand. Allerdings beschränkte sich staatliche Mobilitätskontrolle nicht auf Personen, sondern umfasste gleichfalls Güter, Dienstleistungen, Kapital und Informationen. Während Mobilitätsgrenzen zuvor durch eine Reihe anderer sozialer und politischer Organisationsformen, wie z.B. durch die Verleihung von Statusrechten oder die Zulassung zu Berufsvereinigungen, gesetzt wurden, haben entwickelte Staaten diese Barrieren beseitigt und die Kontrollfunktionen monopolisiert. Damit wurde Individuen, Körperschaften oder nicht-staatlichen politischen Entitäten die Verfügung über die „legitimate means of movement“ (Torpey 1998) entzogen. Allerdings wird in einer Rei-

he von Arbeiten zu Migration, Mobilität und Staatlichkeit darauf hingewiesen, dass erst der erste Weltkrieg den eigentlichen Wendepunkt hin zu einer umfassenden Grenz- und Mobilitätskontrolle darstellte (z.B. Lucassen 2001; Torpey 2001).

Im Kontext von Personenkontrollen wird auf den engen Zusammenhang zwischen territorialen Grenzen und Mitgliedschaftsgrenzen verwiesen (Rokkan 2000, 134; Preyer & Bös 2002, XII). Während Territorialgrenzen im Hinblick auf physische Mobilität wirksam werden und damit den Ein- und Austritt in ein bzw. aus einem Staatsgebiet regulieren, beinhalten Mitgliedschaftsrechte den Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Teilsystemen, wie z.B. dem Wohlfahrtsstaat, dem Arbeitsmarkt und dem Bildungssystem. Staaten können die Inklusion in diese Systeme zwar regulieren, aber nicht vollständig steuern. So gibt es nur einen eingeschränkten Zugriff auf die Inklusionsmechanismen von (Arbeits-)Märkten und anderen Systemen (Bommes & Halfmann 1994). Zudem sind mit der Universalisierung von Rechtstiteln, Prinzipien der Nichtdiskriminierung und konstitutiven Ideen über Teilhabe Parameter staatlichen Handelns gesetzt, die es nicht ohne weiteres erlauben, eine vollständige Exklusion gegenüber Personen zu betreiben, die sich innerhalb des Territoriums aufhalten (Nauck 1999). Daher fällt der durch territoriale Grenzen gesetzte Kontrolle des Ein- und Austritts eine zentrale Funktion auch für den Schutz und die Umgrenzung dieses Mitgliedschaftsraumes zu. Wimmer schlägt in diesem Zusammenhang vor, „die Herausbildung nationalstaatlich verfasster Gesellschaften als einen dialektischen Prozess zu betrachten, in dessen Verlauf sich Binnenintegration durch die Ausweitung von Staatsbürgerrechten und soziale Abschließung gegen außen wechselseitig verstärken. In der Endphase dieses Abschließungsprozesses wird auch der Zutritt zum nationalen Territorium einer strikten Kontrolle unterworfen“ (1998, 200).

Die Auswirkungen von Globalisierung auf Territorialgrenzen

Das Modell des Nationalstaates als Container, der mit Hilfe von Grenzen bestimmt, was und wer in sein Territorium ein- bzw. austritt, hat sich zwischen dem 18. und dem 20. Jahrhundert zur historisch dominanten politischen Organisationsform entwickelt (Anderson & O'Dowd 1999). Diese Sichtweise auf Nationalstaaten als geschlossene und sich selbst genügende Einheiten wird nun seit den frühen 1970er Jahren zunehmend in Frage gestellt. Eine wachsende Anzahl von Autoren argumentiert, dass globaler Austausch und Vernetzung das Containermodell erodieren lassen (Albrow 1998; Beck 1998; Cerny 1999; Held & McGrew 1999; Sassen 2003; Zürn 1998). Die Zunahme an grenzüberschreitender Mobilität und Transaktionen wird als Indiz für eine veränderte Rolle von Grenzen im Kontext des Nationalstaates interpretiert (Vobruba 1993). Dabei haben sich innerhalb der Diskussion über Internationalisierung und Globalisierung gegensätzliche Ansichten über die Zukunft nationalstaatlicher Grenzen herausgebildet.

Zum einen wird argumentiert, dass die Bedeutung von Grenzen für die Strukturierung sozialer, politischer und ökonomischer Transaktionen abnehmen wird. Verschiedene Autoren konstatieren „vanishing borders“ (French 2000) und eine „borderless“ oder „seamless world“ (Ohmae 1990; Krugman & Venables 1995) und unterstellen damit zugleich einen *Funktionsverlust nationalstaatlicher Grenzen*. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass der Primat der globalen Wirtschaft Staaten – und mit ihnen nationalstaatliche Grenzen – zu untergeordneten Subjekten eines transnationalen Liberalismus machen wird. Langfristig werde dies zur Auflösung der nationalstaatlichen Jurisdiktionsräume und des DRIS und somit auch der nationalstaatlichen Grenzen führen (Anderson & Van Wincoop 2002; Falk 2002; Walker 1993). Eine Variante dieser Sichtweise beschreibt die Zukunft des DRIS mit Schlagwörtern wie „Weltstaat“, „globaler Staat“ und „globale Gesellschaft“ (Albrow 1998).

Alternativ dazu hat sich eine Debatte über die *Transformation nationalstaatlicher Grenzen* entwickelt, laut der sich die Grenzen des DRIS durch Internationalisierung zwar verändern, im Grundsatz aber fortbestehen (Andreas 2003; Cerny 1999). Demnach werden Staaten nach wie vor als zentrale Akteure in einem Netzwerk von internationalen Organisationen, regionalen Staatenverbänden und multinationalen Unternehmen betrachtet (Brenner 1997; Hirst & Thompson 1995; Krasner 2001; Sassen 2003). Grenzen verändern sich aus dieser Perspektive beispielsweise durch gewandelte Bedrohungen, wie den internationalen Terrorismus (Andreas & Price 2001; Keohane 2002), durch neue Kontrollformen oder durch internationale Kooperation. Dabei werden Grenzkontrollen in Form von „*smart borders*“ selektiver und differenzierter gestaltet (Salter 2004). Es wird zwischen „high-risk-traffic“ und „low-risk-traffic“ unterschieden, wobei Kontrollen für Gruppen mit geringem Risikopotential entfallen und für risikointensive Personen zu schwer überwindbaren Hindernissen werden. Gleichzeitig trägt die zunehmende zwischenstaatliche Kooperation dazu bei, dass die Ausübung von Grenzkontrolle immer häufiger als gemeinschaftliche Aufgabe mehrerer Staaten betrachtet wird. Ein Sonderfall zwischenstaatlicher Kooperation stellt in diesem Kontext die Entwicklung makroterritorialer Einheiten dar. Dabei handelt es sich um die Entstehung großräumiger Einheiten, die Grenzen im Inneren abbauen und im Gegenzug verstärkte Kontrollen an den Außengrenzen vornehmen.

Ein dritter Kristallisationspunkt innerhalb der Debatte über die Zukunft nationalstaatlicher Grenzen bezieht sich auf die *Entwicklung funktionaler Äquivalente*.² Dabei wird in zunehmendem Maße zwischen Mitgliedschaft auf der einen und geo-

² Beispielhaft sei hier Markus Schroer (2006, 223) zitiert: „Die Deterritorialisierungstheoretiker und Globalisierungsenthusiasten bleiben bei der Nachricht stehen, dass die Grenzen fallen. Sie blenden aus, dass, wo immer eine Grenze fällt, an anderer Stelle eine errichtet wird. Auch Grenzen scheinen einem Entropiegesetz zu unterliegen. Grenzen verschwinden nicht, sondern ändern nur ihren Ort oder ihre Gestalt, verschwinden an einem Ort, um an einem anderen wieder aufzutauchen, verwandeln sich von deutlich sichtbaren in weniger klare, unsichtbare Grenzen.“

graphischem Aufenthalt auf der anderen Seite unterschieden (Elkins 1995). Personen, die nicht über eine Mitgliedschaft oder einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, können demnach das Staatsgebiet zwar betreten; Zugang zu Kollektivgütern wie dem Arbeitsmarkt, Bildung, politischer Teilhabe und Transferleistungen des Staates erhalten sie aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Die Inklusion und Exklusion von Personen entscheidet sich somit nicht an den Territorialgrenzen. Sie erfolgt vielmehr über den Nachweis einer Mitgliedschaft in funktionalen, sozialen oder ökonomischen Gemeinschaften innerhalb des Territoriums oder sogar in nicht territorial gebundenen Gemeinschaften. Die Grenzarchitektur kann dabei weitgehend aufgegeben oder großräumigen Einheiten übertragen werden, um starke Wanderungsbewegungen zwischen sozioökonomisch divergenten Räumen zu verhindern. Funktionale Äquivalente wird es laut dieser These auch hinsichtlich der Schutzfunktion von Grenzen geben. Weitreichende Überwachungsregime könnten die bisherige Trennung zwischen Grenzkontrollen und innerstaatlicher Überwachung auflösen. So genannte „*surveillance systems*“, die Personen bereits vor dem Übertreten einer Grenze erfassen und auch nach dem Eintritt in das Territorium überwachen, substituieren dabei klassische Personenkontrollen an der Grenze (Salter 2004).

Trotz der Vielzahl an Diskussionen im Kontext der Globalisierung ist der Wandel von Personengrenzen bisher kaum systematisch und vergleichend erforscht worden, weder im Hinblick auf die Veränderung über die Zeit noch im Hinblick auf die Ursachen dieser Veränderungen und die Folgen für die staatliche Kontrollfähigkeit. Da Grenzen aus den genannten Gründen aber eine Grundvoraussetzung für die Konfiguration staatlicher Ressourcen darstellen, blieb somit eine zentrale Dimension möglichen staatlichen Wandels weitgehend unberücksichtigt. Habermas (1998, 104/105) fragt daher mit programmatischer Absicht: „Gegenüber der territorialen Verankerung des Nationalstaates beschwört der Ausdruck „Globalisierung“ das Bild von anschwellenden Flüssen, die die Grenzkontrollen unterspülen und das nationale Gebäude zum Einsturz bringen können. [...] Wir müssen im einzelnen prüfen, ob und gegebenenfalls welche Globalisierungsvorgänge die Fähigkeit des Nationalstaates schwächen, seine Systemgrenzen aufrechtzuerhalten und Austauschprozesse mit der Umwelt autonom zu regulieren.“

3.3.2 *Eigene Vorarbeiten*

Steffen Maus bisherige Arbeiten sind vor allem im Bereich der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung anzusiedeln (2002³, 2003b, 2004b). In diesem Forschungsfeld bestand sein zentrales Interesse in der komparativen Analyse der Vor-

³ Zitierte Literatur mit **fett** gesetzter Jahreszahl findet sich nur unter 3.3.3 und nicht am Ende des Antrags im Literaturverzeichnis.

aussetzungen und Bedingungen solidarischer sozialpolitischer Arrangements, welche innerhalb nationalstaatlicher Gemeinschaften Umverteilung und Risikopooling leisten (**2003b, 2004d**). In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen von Zugehörigkeit, Abgrenzung und dem Zusammenhang von Nationalstaatlichkeit und wohlfahrtspolitischer Intervention aufgeworfen und bearbeitet, welche auch für das beantragte Projekt zentral sind.

Seit 2003 widmet er sich verstärkt Fragen von Supranationalisierung und Transnationalisierung, die das Konzept des Container-Nationalstaates relativieren (**2004a, d, 2005c, 2006c**). Seine neueren Arbeiten nehmen aus politikwissenschaftlicher und soziologischer Perspektive den Zusammenhang zwischen politischer Systembildung und sozialer Strukturierung in den Blick. Konzeptionell orientieren sie sich an Stein Rokkans Modell der Nationalstaatsbildung in Europa und seinen zentralen Begriffen der Grenzbildung, Homogenisierung und Strukturierung. Erste Arbeiten zur Deinstitutionalisierung von Binnengrenzen und zum Aufbau von Außengrenzen im Zuge der Europäisierung liegen vor (Mau 2006a, b, c). Derzeit befindet sich eine Monographie mit dem (Arbeits)Titel „Politische Systembildung und soziale Strukturierung“ in Vorbereitung. In dieses thematische Feld sind auch zahlreiche Aufsätze zu Einstellungen und Präferenzen der europäischen Bevölkerung hinsichtlich verschiedener Dimensionen des Europäisierungsprozesses einzuordnen (Mau **2003a, 2004c, 2005a, b, d, e**). In dieses Arbeitsfeld der Europäisierung fällt weiter das von Steffen Mau gemeinsam mit Karin Gottschall geleitete Graduiertenkolleg der Heinrich-Böll-Stiftung „Exklusionsprobleme und Integrationschancen im erweiterten Europa“.

Parallel dazu hat Steffen Mau zwei empirische Projekte entwickelt, welche einen direkten Bezug zu der Problemstellung dieses Forschungsantrages aufweisen, ohne allerdings den Fokus auf den Staat zu legen. Dabei untersucht das erste, seit 2005 durch die DFG geförderte Projekt (MA 3182/2-2), zur Transnationalisierung sozialer Beziehungen, inwieweit die bundesdeutsche Wohnbevölkerung in grenzüberschreitende soziale Interaktionen eingebunden ist. Auch hier wird die Frage untersucht, inwiefern Grenzen immer noch als „Interdependenzunterbrecher“ sozialer Kommunikation und Interaktion wirksam werden. Ein zweites Projekt (Az. 10.06.1.139) zur „Arbeitsmigration deutscher Facharbeiter innerhalb Europas“ wird von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert und wird das Entstehen transnationaler Netzwerkstrukturen untersuchen. Konzeptioneller Rahmen dieses Projektes ist die Literatur zu transstaatlichen Räumen und Transmigration.

Das hier vorgeschlagene Projekt kann als systematische thematische Erweiterung dieser Forschungsaktivitäten verstanden werden, in dem nun auf der institutionellen Ebene grundlegende Fragen zur Veränderung von Grenzfunktionen aufgeworfen werden. Das beantragte Projekt geht aber insofern über die bisherigen Arbeiten hinaus, indem es einerseits das Verhältnis zwischen Staatlichkeit und Grenzkontrolle in den Mittelpunkt rückt, andererseits die Analyse nicht auf die EU bzw.

Mitgliedsländer der EU beschränkt bleibt. Zugleich macht es sich die bisher gewonnenen Erkenntnisse zunutze und bindet sie in die zentrale Fragestellung nach den sozialen und politischen Veränderungen des „Containers“ Nationalstaat ein. Im Zuge der Vorbereitung des Projektes wurde die Literatur zu Grenzkontrolle und grenzüberschreitender Mobilität von Personen grundlegend erarbeitet (Arbeitsgruppe: Steffen Mau, Jan-Hendrik Kamlage, Sonja Wrobel, Ann Zimmermann). Dies diente einerseits der Sichtung des Forschungsfeldes, andererseits auch der systematischen Sammlung von Material. Im Zuge dieser Vorarbeiten ist ein umfangreicher Daten- und Literaturbestand zu den Themen internationale Mobilität, Grenzkontrolle und Grenzmanagement angelegt worden. Auf dieser Grundlage ist ein Arbeitspapier verfasst und in der Sfb-Reihe veröffentlicht worden, welches einen größeren Überblick über den Stand der Forschung gibt (Mau u.a. **2006**). Weiterhin hat Steffen Mau sich in Vorbereitung des Projektes mit dem Verhältnis von territorialen Schließungs- und Öffnungsprozessen und sozialen Mitgliedschaftsräumen beschäftigt (Mau **2006b, c**).

3.3.3 Liste der publizierten einschlägigen Vorarbeiten

(I.) Referierte Beiträge für

(a) wissenschaftliche Zeitschriften

1. Mau, Steffen (2006a) Die Politik der Grenze. Grenzziehung und politische Systembildung in der europäischen Union, in: *Berliner Journal für Soziologie* **16**:1, 115-132

(b) monographische Reihen (einschließlich book proposals)

(c) Sammelbandbeiträge

(d) wesentliche Fachkongresse

(e) Arbeitspapiere

(II.) Nicht-referierte Beiträge für

(a) wissenschaftliche Zeitschriften

(b) monographische Reihen (einschließlich book proposals)

(c) Sammelbandbeiträge

1. Mau, Steffen (2006b) Grenzbildung, Homogenisierung, Strukturierung. Die politische Erzeugung einer europäischen Ungleichheitsstruktur, in: Martin Heidenreich, Hg., *Die Europäisierung sozialer Ungleichheit*. Frankfurt a.M.: Campus, 73-92
2. Mau, Steffen (2006c) Mitgliedschaftsräume, Solidarität und Migration, in: Jürgen Mackert & Hans-Peter Müller, Hg., *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Vom klassischen Konzept zu den Citizenship Studies*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (i.E.)

(d) wesentliche Fachkongresse

(e) Arbeitspapiere

3. Mau, Steffen, Jan-Hendrik Kamlage, Till Kathmann & Sonja Wrobel (2006) Staatlichkeit, Territorialgrenzen und Personenmobilität. Bremen: Universität, Sfb 597 (Transstate Working Paper, in Begutachtung)

(III.) Einschlägige parallele Vorarbeiten

(a) wissenschaftliche Zeitschriften

1. Mau, Steffen (2005a) Europe From the Bottom. Assessing Personal Gains and Losses and its Effects of EU-Support, in: *Journal of Public Policy* **25**, 289-311
2. Mau, Steffen (2005b) Democratic Demand for a Social Europe? Preferences of the European Citizenry, in: *International Journal of Social Welfare* **14**, 76-85
3. Mau, Steffen (2004a) Soziale Ungleichheit in der Europäischen Union, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament* **B38**, 38-46
4. Mau, Steffen (2004b) Welfare Regimes and the Norms of Social Exchange, in: *Current Sociology* **52**:1, 53-74
5. Mau, Steffen (2004c) Wohlfahrtsstaat, Redistribution und Gerechtigkeit in Europa, in: *SOWI. Das Journal für Geschichte, Politik, Wirtschaft und Kultur* **3**, 45-54
6. Mau, Steffen (2003a) Wohlfahrtspolitischer Kompetenztransfer nach Europa? Präferenzstrukturen und ihre Determinanten in der europäischen Bevölkerung, in: *Zeitschrift für Soziologie* **4**, 302-324
7. Mau, Steffen (2002) Wohlfahrtsregimes als Reziprozitätsarrangements. Versuch einer Typologisierung, in: *Berliner Journal für Soziologie* **3**, 345-364

(b) monographische Reihen (einschließlich book proposals)

1. Mau, Steffen (2003b) *The Moral Economy of Welfare States. Britain and Germany Compared*. London u.a.: Routledge
2. Liebig, Stefan, Holger Lengfeld & Steffen Mau, Hg., (2004d) *Gerechtigkeit und Verteilungsprobleme in modernen Gesellschaften*, Frankfurt a.M./New York: Campus

(c) Sammelbandbeiträge

1. Mau, Steffen (2006d) Europäische Ungleichheiten. Perspektiven und Befunde, in: Hans Peter Müller & Robert Hettlage, Hg., *Die Europäische Gesellschaft*. Konstanz: UVK (i.E.)
2. Mau, Steffen (2005c) Leerstelle Europäische Solidarität?, in: Johannes Berger, Hg., *Verlust des sozialen Bandes? Mannheimer Jahrbuch für europäische Sozialforschung*. Frankfurt a.M./New York: Campus, 245-272
3. Mau, Steffen (2005d) European Social Policies and National Welfare Constituencies. Issues of Legitimacy and Public Support, in: Nicola Mc Ewan & Luis Moreno Hg., *Welfare States and Territorial Policies*. London: Routledge, 207-224.
4. Mau, Steffen (2004d) Transnationale Transfers in der EU-Regionalpolitik. Die institutionelle Lösung eines verteilungspolitischen Problems, in: Stefan Liebig, Holger Lengfeld & Steffen Mau, Hg., *Gerechtigkeit und Verteilungsprobleme in modernen Gesellschaften*, Frankfurt a.M./New York: Campus, 331-360

(d) *wesentliche Fachkongresse*

(e) *Arbeitspapiere*

3.4 Planung des Teilprojekts (Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm)

3.4.1 Forschungsziele

Gegenstand und Thema

Das Teilprojekt untersucht den Wandel staatlicher Territorialgrenzen. Die Untersuchung basiert auf Annahmen eines funktionalen Zusammenhangs zwischen Grenzen und Staat. Wie oben gezeigt, konnten Staaten erst durch die Kontrolle und Regulierung von grenzüberschreitender Personenmobilität ein spezifisches Verhältnis zwischen staatlichen Institutionen, der Bevölkerung und dem Territorium aufbauen. Aufgrund dieser zentralen Rolle des „Faktors“ Bevölkerung für die Konstituierung von Staatlichkeit steht die grenzüberschreitende Personenmobilität im Zentrum dieser Studie. Im Hinblick auf das zentrale Interesse des Sonderforschungsbereichs stellt sich die Frage, inwiefern sich Grenzen unter den Bedingungen materieller, insbesondere sozio-ökonomischer und ideeller, insbesondere sozio-kultureller Veränderungen (Antriebskräfte) neu konfigurieren und damit zu einem Wandel von Staatlichkeit führen. Ausgehend von der Forschungsliteratur lassen sich im Hinblick auf die Personenmobilität zwei zentrale Funktionen von Grenzen für Staatlichkeit unterscheiden:

1. *Inklusionsfunktion*: Grenzen regulieren zunächst die Mobilität der eigenen Staatsbürger. Diese Funktion ist notwendig für die Durchsetzung von Wehr- und Steuerpflicht sowie für die Steuerung des Zugangs zu politischen und sozialen Rechten. Neben der Erfassung von Personendaten ist diese Funktion auch mit der Vergabe von Identifikationsdokumenten verbunden, die den Staatsbürgern die Einreise in andere Staaten bzw. die Ausreise aus dem „eigenen“ Staatsterritorium ermöglicht.
2. *Exklusionsfunktion*: Grenzen errichten im wörtlichen und übertragenen Sinne Barrieren für den Eintritt von Angehörigen anderer Staaten. Auf diese Weise dienen sie dem Schutz der Institutionen und der Bevölkerung gegenüber Dritten. Dies gilt insbesondere für den Zutritt zu ressourcenintensiven Sozialsystemen und dem Arbeitsmarkt, wobei aber die Unterscheidung zwischen physischen Grenzen und Mitgliedschaftsgrenzen zu beachten ist. Der Eintritt Dritter auf ein Staatsgebiet geht in der Regel mit der Kontrolle von Personendaten einher und erfordert eine Entscheidung darüber, wer sich wie lange auf dem Staatsgebiet aufhalten darf.

Da die Inklusions- und Exklusionsfunktion einen engen Zusammenhang zwischen Grenzen und Staat herstellen, impliziert ein Bedeutungswandel der Grenzfunktionen, wie er in der Literatur unterstellt wird, zugleich Konsequenzen für Staatlichkeit, die sich in einem veränderten Verhältnis von Territorialität und Ressourcensteuerung ausdrückt. Es gilt demnach zu untersuchen, ob Lockerungen von Kontrollen bei der Aus- bzw. Einreise als Indikator dafür gesehen werden können, dass der Staat die Abschottung des Territoriums immer weniger benötigt, um seine Bürger effektiv zu erfassen (Inklusionsfunktion) oder zu schützen (Exklusionsfunktion). Es wird ein empirisches Projekt vorgeschlagen, das den Wandel staatlicher Grenzkontrollen von Anfang der 1970er Jahre bis heute untersucht. Zum einen soll aufgezeigt werden, ob und inwiefern sich die zentralen Funktionen von Grenzen verändert haben. Zum anderen sollen die Antriebskräfte und Weichensteller identifiziert werden auf welche diese Veränderungen zurückzuführen sind bzw. diese beeinflussen

Beschreibung des Grenzregimewandels

Aus den in der Literatur diskutierten Befunden ergeben sich für das Teilprojekt hinsichtlich der Inklusions- und der Exklusionsfunktion von Grenzen Fragestellungen in zwei Richtungen. Die erste zielt darauf festzustellen, in welchem Verhältnis *Grenzöffnungs- und Schließungsprozesse* stehen. Man kann vermuten, dass es keine einheitliche Entwicklung in Richtung abnehmender Grenzkontrollen gibt, sondern diese von Gegentrends konterkariert wird. Grenzen verschwinden also nicht, sondern werden lediglich für bestimmte Personengruppen weniger relevant, während sie für andere Gruppen nach wie vor als Mobilitätshindernis oder sogar unüberwindbare Barriere wirken. Für die Bürger der OECD-Welt ist es heute einfacher als in den 1950er Jahren, Grenzen zu übertreten, weil beispielsweise ihre Visapflicht bei der Einreise in viele Länder aufgrund internationaler Vereinbarungen entfällt. Neben dem Abbau von Grenzkontrollen für kurzfristige Aufenthalte (Tourismus, Studienaufenthalte) oder Einreisen von Personen aus anderen „reichen Demokratien“, lässt sich zugleich eine Intensivierung von Kontrollen für langfristige Aufenthalte für Personengruppen aus anderen Ländern beobachten. Dies deutet auf erhebliche Selektionsprozesse bei der Visavergabe, aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und der Umsetzung von Kontrollen hin. Diese Differenzierung zwischen verschiedenen Personengruppen scheint dabei in engem Zusammenhang mit deren Aufenthaltsmotiven, dem Herkunftsland und der Aufenthaltsdauer zu stehen. Infolge der Ereignisse des 11. September 2001 findet sich sogar eine Verschärfung der Einreisepraxis und Kontrolle entsprechend nationaler Sicherheitsinteressen.

Bei der Untersuchung dieser Gleichzeitigkeit von *Grenzöffnung und selektiver Schließung* im Rahmen staatlicher Grenzkontrolle stellt sich weiter die Frage, ob es im internationalen Vergleich zu Konvergenzprozessen kommt oder ob sich divergierende Entwicklungen in den einzelnen Ländern zeigen. Mit anderen Worten, werden die Grenzkontrollregime ähnlicher oder kommt es zu einer Vergrößerung

der Varianz und damit zu einer Erweiterung des Korridors von empirisch vorfindbaren Grenzkontrollregimen.

Die zweite zentrale Frage, die sich aus der Diskussion ergibt, lautet: Welche Veränderungen ergeben sich aus der zunehmenden Internationalisierung der Grenzkontrolle für den Staat? Dabei ist zwischen einer Internationalisierung im Sinne zunehmender zwischenstaatlicher Kooperation und einer Internationalisierung durch die Entstehung makroterritorialer Einheiten zu unterscheiden. In Anlehnung an die Ergebnisse anderer Projekte aus der ersten Phase des Sfb liegt die Annahme nahe, dass eine Internationalisierung von Grenzregimen durch zwischenstaatliche Kooperation zu einer *Anlagerung* neuer Formen von Staatlichkeit um den Staat herum führt, in der der Staat weiterhin die zentrale Organisationsform von Staatlichkeit bleibt (z.B. durch Grenzverträge). Die Entstehung makroterritorialer Einheiten in Bezug auf staatliche Grenzen führt vermutlich eher zu einer *Verlagerung von Staatlichkeit* in neue internationale Strukturen jenseits des Staates. Das umfassendste Beispiel einer Makroterritorialisierung nationaler Grenzen stellt die Europäische Union dar. Mit dem Schengen-Abkommen wurde hier zwar die vollständige Abschaffung von Personenkontrollen zwischen den Vertragsstaaten beschlossen, gleichzeitig jedoch Kontroll- und Schutzfunktionen an die EU-Außengrenze verlagert. Damit einhergehend ist eine Tendenz zur gemeinsamen Grenzgestaltung durch Zusammenarbeit im Bereich der Grenzsicherung und durch Informationsaustausch zu beobachten (Mau 2006).

Sowohl die Tendenz zur Internationalisierung von Grenzen als auch die zunehmende Differenzierung staatlicher Grenzkontrollen sind bisher nur randständig und spekulativ thematisiert worden. Da sich hieraus jedoch weitreichende Folgen für die Konfiguration von Staatlichkeit ergeben können, ist eine systematische empirische Untersuchung dieser Prozesse notwendig. Konsequenterweise nehmen diese Prozesse im Sinne von „*blind spots*“ eine zentrale Stellung im Forschungsdesign dieses Teilprojekts ein.

Die Wahrnehmung der Grenzfunktionen durch den Staat kann auf einer regulativen und einer operativen Dimension unterschieden werden. Die regulative oder rechtlich-institutionelle Dimension bezeichnen wir als *Grenzpolitik*. Sie beschränkt sich nicht auf ein einzelnes Politikfeld, sondern kann als funktionaler Querschnitt aus verschiedenen Politikbereichen verstanden werden. Zudem werden durch diesen Begriff auch bi- und multilaterale Abkommen und Regelungen bezüglich der gemeinsamen Gestaltung von Grenzen erfasst. Demgegenüber beinhaltet die operative Dimension die Umsetzung der Regelungen durch das *Grenzmanagement*. Diese Ebene bezieht sich auf die Ausübung von Grenzkontrollen und beinhaltet neben Durchführungsverordnungen und der Grenzinfrastruktur alle Regeln, Techniken und Prozeduren in Bezug auf Personenkontrollen. Zusammen genommen bilden Grenzpolitik und Grenzmanagement *Grenzregime*, die folglich als die Gesamtheit

der institutionell-rechtlichen Regelungen und des operativen Betriebs von Grenzen definiert sind.

Das beantragte Projekt zielt auf die Beschreibung und Erklärung des Wandels von Grenzregimen auf diesen beiden Dimensionen und setzt sich dementsprechend aus einem deskriptiven und einem erklärenden Teil zusammen. Um Grenzandel umfassend zu bestimmen ist es weiter notwendig, diesen nicht nur auf der Ebene einzelner Staaten zu untersuchen, sondern auch die Ebene konkreter Grenzen zwischen zwei Staaten mit einzubeziehen. Die Fallauswahl, auf die sich dieses Teilprojekt stützt, umfasst zum einen drei Länder und zum anderen pro Land jeweils zwei Grenzen zu Nachbarländern (Österreich: Grenzen zur Schweiz und Ungarn; Finnland: Grenzen zu Schweden und Russland; USA: Grenzen zu Kanada und Mexiko).

Auf der deskriptiven Ebene wird der Wandel von Grenzregimen seit Anfang der 1970er Jahre bis heute anhand der Veränderungen in folgenden Bereichen systematisch erfasst:

1. Untersuchung des Wandels von Grenzregimen auf *Länderebene*:
 - ⇒ Quantitative Entwicklung der grenzüberschreitenden Personenmobilität (inkl. illegale Migration)
 - ⇒ Rechtlicher Rahmen in Bezug auf das Ausweis- und Passwesen sowie die Meldepflicht
 - ⇒ Einreise-, Visa- und Aufenthaltsbestimmungen
 - ⇒ Internationale Grenzverträge
2. Untersuchung des Wandels von Grenzregimen auf der Ebene von konkreten *Grenzen* zwischen zwei Ländern:
 - ⇒ Durchführungsverordnungen
 - ⇒ Grenzinfrastuktur
 - ⇒ Methoden und Inhalte der Grenzkontrolle
 - ⇒ Ausgestaltung der zwischenstaatlichen Grenzkooperation

Dabei wird dem Untersuchungsgegenstand entsprechend auf der Ebene der einzelnen Länder die institutionelle Dimension (Grenzpolitik) eine wichtigere Rolle spielen und auf der Ebene konkreter Grenzen die operative Dimension (Grenzmanagement). Die Beschreibung des Wandels auf der regulativen Ebene erfolgt zunächst über die Rekonstruktion der Entwicklung der institutionellen Grundlagen von Grenzpolitik, mittels derer die beiden zentralen Funktionen von Grenzen wahrgenommen werden. Bei der *Inklusionsfunktion*, die auf die Konfiguration staatlicher Ressourcen zielt, steht die Erfassung von Personendaten im Vordergrund. Der entsprechende Politikbereich umfasst das Ausweis- und Passwesen sowie die Handhabung der Meldepflicht innerhalb eines Staates. Die *Exklusionsfunktion*, die sich auf die Einreise von Nicht-Staatsangehörigen in das staatliche Territorium bezieht, umfasst den Bereich der Einreise-, Visa- und Aufenthaltsbestimmungen. Darüber hinaus werden internationale Kooperationsverträge und -abkommen in die Untersu-

chung mit einbezogen. Auf der operativen Dimension ist eine klare Trennung von Inklusions- und Exklusionsfunktion nicht möglich. Die konkrete Handhabung der Grenze vereinigt beide Funktionen in sich, wobei eine Kontrolle von Ausreisen der „eigenen“ Bürger in modernen demokratischen Staatswesen zumeist eine geringe Rolle spielt. Der Untersuchungszeitraum und die Fallauswahl sind aber so angelegt, dass im Zeitverlauf auch Grenzen mit nicht-demokratischen Systemen untersucht werden, welche ihren Bürgern das „Recht auf Ausreise“ verweigerten.

Um den Wandel der Grenzregime auf der Ebene der Länder als Ganzes illustrieren zu können, soll eine Bestimmung des „Offenheitsgrades“ der untersuchten Länder zu verschiedenen Zeitpunkten vorgenommen werden. Diese Klassifizierung orientiert sich an den idealtypischen Kategorien des „geschlossenen Staates“ und des „offenen Staates“, die als zwei Extreme eines Kontinuums verstanden werden. Im idealtypischen geschlossenen Staat hat Grenzpolitik stark abschließenden Charakter und geht mit umfassender Kontrolle und Barrierewirkung von Grenzen einher. Der geschlossene Staat weist also weitgehende Übereinstimmung mit dem Containermodell des Staates auf. Im Gegensatz dazu wäre der idealtypische „offene“ Staat durch einen niedrigen Stellenwert der Grenzpolitiken und der Aufgabe restriktiven Grenzmanagements charakterisiert. Die Offenheit beziehungsweise Geschlossenheit soll sich auf die Gesamtheit der verschiedenen Formen grenzüberschreitender Personenmobilität beziehen.

Dabei lehnen wir uns zur Beschreibung des Wandels von Grenzregimen im Zeitverlauf auf der Ebene konkreter Grenzen an eine von Martinez (1994) entwickelte multidimensionale Klassifizierung von *borderlands* in Abhängigkeit der Art und des Grades der Interaktion an. Unser Fokus liegt hierbei jedoch nicht auf *borderlands*, sondern auf Grenzen im engeren Sinne. Dementsprechend unterscheiden wir zwischen *alienated borders* (funktionale Schließung der Grenze), *co-existent borders* (Normalisierung von Grenzbeziehungen, aber relativ wenig Austausch), *interdependent borders* (enge Kooperationsbeziehungen und Austausch, größere Durchlässigkeit von Grenzen) und *integrated borders* (hohe wirtschaftliche und politische Verflechtung, ungehinderte Mobilität von Personen über die Grenze hinweg, Abbau von Grenzen) unterscheidet. Der erklärende Beitrag zur Varianz von Grenzen und Grenzkontrolle soll dabei über die Fallauswahl geleistet werden, die unterschiedliche Grenzen und unterschiedliche Bedingungsfaktoren einbezieht.

Insgesamt orientiert sich der beschreibende Teil des Projekts an der Überprüfung von zwei Thesen, die in der wissenschaftlichen Diskussion um Grenz Wandel eine zentrale Rolle spielen. Dieses Vorgehen dient unter anderem dazu, die Befunde der Beschreibung vorab zu typisieren. Die erste These zur Differenzierung staatlicher Grenzkontrolle in Richtung *Grenzöffnung und selektiver Schließung* besagt, dass Staaten Personenmobilität durch den Abbau von Grenzkontrollen fördern, dabei aber verstärkt zwischen verschiedenen Personengruppen und deren Einreisemo-

tiven unterscheiden. Diese These soll insbesondere unter Bezug auf die institutionelle Ebene überprüft werden. Die zweite These zur *Internationalisierung* von Grenzen beruht auf der Annahme, dass über den Untersuchungszeitraum hinweg zum einen zwischenstaatliche Kooperationen zugenommen haben und sich zum anderen großräumige Einheiten mit einer Bündelung von Grenzfunktionen herausgebildet haben, die im Hinblick auf Personenkontrollen innen durchlässiger werden und im Gegenzug stärkere Kontrollen an ihren Außengrenzen vornehmen. Hier ist zu überprüfen, inwieweit es zur Bündelung bzw. Verschiebung vormals an das staatliche Territorium gekoppelter Kontrollfunktionen entweder durch verstärkte zwischenstaatliche Zusammenarbeit oder durch die Entstehung makroterritorialer Einheiten gekommen ist. Mit Bezug auf das vom Sfb entwickelte Koordinatenschema soll untersucht werden, inwieweit es sich hierbei gegebenenfalls um ein Anlagerung oder eine Verlagerung von Staatlichkeit auf eine zwischenstaatliche bzw. supranationale Ebene handelt. Die Überprüfung der Internationalisierungsthese bezieht sich sowohl auf die institutionelle als auch auf die operative Ebene von Grenzregimen

Erklärung des Grenzregimewandels

Über die Beschreibung und Einordnung des Wandels von Grenzregimen hinaus zielt das Projekt auf eine Erklärung der beobachteten Phänomene. Gemäß der konzeptionellen Anlage des Sfb soll zunächst eine Analyse der „Antriebskräfte“ des Grenzwandels erfolgen. Mit Antriebskräften sind hier jene Bestimmungsfaktoren gemeint, die dazu beitragen, dass Staaten ihre Grenzen öffnen oder schließen und Grenzkontrolle verstärkt im internationalen Zusammenhang gestalten. So ist zu untersuchen, ob es vor allem materielle Antriebskräfte im Sinne wirtschaftliche Verflechtungs- und Globalisierungsprozesse, und hier spezifisch das wechselseitige Bedingungsverhältnis von globaler Marktentstehung und Freizügigkeit hinsichtlich der Personenmobilität sind, welche die Gestalt von Grenzen beeinflussen. Ferner steht zu untersuchen, ob auch sozio-kulturelle bzw. ideelle Antriebskräfte für den Wandel von Grenzen eine Rolle spielen. So kann die Herausbildung und Diffusion von Normen wie Freizügigkeit sowie deren institutionelle Festschreibung in internationalen Konventionen einen Einfluss auf die Gestaltung von Grenzregimen haben. Entsprechend der Thesen zu einer sich entwickelnden Weltgesellschaft mit allgemein gültigen Handlungsmodellen (Meyer 2005), die von Staaten aufgegriffen werden, um Anerkennung zu finden, lässt sich auch für das hier betrachtete Thema die These aufstellen, dass Ideen von Freizügigkeit und Offenheit staatliches Handeln beeinflussen. Neben diesen Erklärungsansätzen können auch politische Einflussfaktoren als institutionelle Antriebskräfte für Grenz Wandel wirken, wenn politische Anstrengungen supranationaler Integration, wie beispielsweise die Schaffung eines gemeinsamen Marktes, den Abbau von Mobilitätsbarrieren und Grenzen erfordern. In Richtung Schließung und Kontrolle arbeiten dagegen erhöhte Sicher-

heitsrisiken, wie international organisierte Kriminalität oder Terrorismus, aber auch internationale Migrationsströme, welche einen Problemdruck für Arbeitsmärkte oder soziale Sicherungssysteme erzeugen können. Im Rahmen dieses Projekts werden die möglichen Antriebskräfte im ersten Schritt sekundäranalytisch erschlossen und operationalisiert. Im zweiten Schritt wird ihr Beitrag zur Erklärung des beobachteten faktischen Wandels geprüft. Die Untersuchung der Antriebskräfte von Grenz Wandel wird von der Frage geleitet sein, inwieweit die beobachteten Veränderungen als eine Selbsttransformation des Staates hinsichtlich seiner Grenzfunktion verstanden werden kann, in dem der Staat sowohl Subjekt als auch Objekt des Wandels darstellt.

Antriebskräfte stellen die spezifischen Faktoren dar, die einen Wandel von Grenzregimen auslösen können. Um zu verstehen, warum der ausgelöste Wandel in verschiedenen Staaten unterschiedliche Formen annimmt, sind zudem die Faktoren zu bestimmen, die dem Wandel seine spezifische Gestalt geben. Diese Erklärungsfaktoren werden in der Konzeption des Sfb als „Weichensteller“ bezeichnet. Die Weichensteller, die zu länderspezifischen Ausprägungen von Grenz Wandel führen, werden gemäß der Gesamtkonzeption des Teilprojekts auf zwei Ebenen untersucht; zum einen auf der Ebene einzelner Länder und zum anderen auf der Ebene konkreter Grenzen zwischen zwei Ländern. Da sich in der Realität beide Ebenen wechselseitig bedingen, ist diese Unterscheidung als analytisch zu verstehen. Während es also auf der ersten Ebene schwerpunktmäßig um die Erklärung der Divergenzen des Wandels von Grenzpolitik zwischen verschiedenen Staaten geht, steht auf der zweiten Ebene die Erklärung der Divergenzen des Grenzmanagements innerhalb eines Staates an den Grenzen zu verschiedenen Nachbarstaaten im Vordergrund. Die Untersuchung der Weichensteller orientiert sich auf beiden Ebenen an der Überprüfung folgender Hypothese: Die Mobilitätsbarrieren zwischen zwei Staaten fallen umso geringer aus, je geringer sich die ökonomischen, politischen und sozialen Unterschiede zwischen ihnen gestalten. Diese Hypothese, die wir in Anlehnung an Annahmen der politischen Geographie formuliert haben, bezeichnen wir als *Relationshypothese*.

Auf der Ebene der Länder besagt die Relationshypothese demnach, dass sich innerhalb eines Landes die Differenzierung von staatlicher Grenzkontrolle gegenüber Personengruppen in Abhängigkeit ihres Herkunftslandes durch den Grad der ökonomischen, politischen und sozialen Unterschiede zwischen beiden Ländern bestimmt. Auf der Ebene konkreter Grenzen zwischen zwei Ländern ist nach der Relationshypothese davon auszugehen, dass jede Landgrenze durch das Verhältnis der angrenzenden Staaten determiniert wird. Das Verhältnis zweier Staaten wird sich in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer gemeinsamen Grenze umso enger gestaltet, je geringer die politischen, sozialen und ökonomischen Unterschiede zwischen ihnen ausfallen. Zur Überprüfung der Relationshypothese wird die Konfiguration politi-

scher, sozialer und wirtschaftlicher Faktoren auf nationalstaatlicher Ebene in Relation zu dem jeweiligen Herkunftsland (auf Länderebene) bzw. Nachbarland (auf der Ebene konkreter Grenzen) untersucht. Dabei kann die Relationshypothese nicht unabhängig von der These zur Internationalisierung von Grenzen gesehen werden, weil sowohl zwischenstaatliche Kooperationen als auch Supranationalisierungsprozesse das (politische) Verhältnis der Länder mit beeinflussen. Dieser Erklärungsansatz wird hier sowohl auf einzelne Länder als auf konkrete Grenzen herunter gebrochen und in die Erklärung der Varianz eingebaut.

3.4.2 *Untersuchungsmethode*

Das Untersuchungsdesign sieht die Durchführung von drei Länderstudien vor, durch die der Wandel von Grenzregimen auf der Ebene einzelner Länder und auf der Ebene konkreter Grenzen zwischen den Ländern und jeweils zwei Nachbarländern untersucht wird. Die Länderstudien basieren auf der Erfassung der Veränderungen der institutionellen Grundlagen von Grenzpolitik sowie der Veränderungen der operativen Ebene des Grenzmanagement seit den 1970er Jahren bis heute mittels einer Dokumentenanalyse und Experteninterviews. Im Anschluss an die Beschreibung folgt ein erklärender Teil, der die Bestimmungsfaktoren für unterschiedliche Entwicklungen von Grenzregimen analysiert. Die Grundlage bildet zum einen der systematische Vergleich zwischen den Grenzregimen der einzelnen Untersuchungsländer und zum anderen der Vergleich der Grenzregime an unterschiedlichen Grenzen. Als Vergleichsparameter werden die soziale, politische und ökonomische Lage der Herkunftsländer, der Personen, die die Grenze überschreiten wollen (auf der Länderebene) und der jeweiligen Nachbarländer (auf der Ebene konkreter Grenzen) herangezogen sowie die Einbindung der jeweiligen Länder in zwischenstaatliche und supranationale Kooperationszusammenhänge.

Fallauswahl

Das Projekt ist als Dreiländer-Fallstudie konzipiert, die zusätzlich pro Land die Grenzen zu jeweils zwei Nachbarländern umfasst. Dabei handelt es sich um Österreich (Grenzen zu Schweiz und Ungarn), Finnland (Grenzen zu Schweden und Russland) und die Vereinigten Staaten (Grenzen zu Kanada und Mexiko). Dabei ist die Untersuchung so angelegt, dass auf der Ebene konkreter Grenzen zu jedem Land ein *most-similar* und ein *most-different case* vorliegt (George & Bennett 2005).⁴

Die Länderauswahl wurde anhand von Kategorien vorgenommen, die eine Überprüfung der Thesen unterstützen sollen. Für die Prüfung der These zur Differenzierung von Grenzkontrollen haben wir die Länder Finnland, Österreich und die USA ausgewählt, die im Weltmaßstab als ökonomisch prosperierende Länder gel-

⁴ Ungarn wird erst im historischen Rückblick zum *most-different case* (vgl. Tabelle 1).

ten können und Mitglieder der OECD sind. Ökonomische Prosperität und die darauf beruhende Attraktivität des Landes für Einwanderer und Besucher stellt dabei die Ausgangsvoraussetzung für die staatliche Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung von Grenzübertritten dar. Die USA repräsentieren in diesem Zusammenhang sowohl im Hinblick auf Tourismus als auch in Bezug auf Einwanderung eines der wichtigsten Ziele weltweit.⁵ Während Österreich als touristisches Ziel ebenfalls attraktiv ist, stehen Österreich und Finnland im Hinblick auf Einwanderungszahlen weit hinter den USA zurück (Finnland auch beim Tourismus). Dennoch stellen sie als Mitgliedsstaaten der Europäischen Union begehrte Ziele von Einwanderung dar. Alle drei Staaten versuchen daher die Einwanderung mithilfe von Grenzregimen zu regulieren, die sich im Zeitverlauf stark ändern und zudem sehr unterschiedlich für verschiedene Arten grenzüberschreitender Mobilität wirken.⁶

Die These zur Internationalisierung von Grenzen sowie die Relationshypothese legen darüber hinaus noch weitere Kriterien für die Fallauswahl nahe. Um die Internationalisierungsthese untersuchen zu können, mussten die Länder so gewählt werden, dass sie Mitglieder in supranationalen Staatenverbänden sind und dabei – wie im Falle Finnlands und Österreichs – sowohl über Binnen- als auch Außengrenzen der jeweiligen Kooperationsgemeinschaft verfügen. Die Länder wurden daher so bestimmt, dass sich Unterschiede im Hinblick auf ihre Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft sowie hinsichtlich ihrer geographischen Lage innerhalb des Kooperationsgebietes ergeben. Da die Europäische Union bereits ausgeprägte Verlagerungstendenzen im Bereich der Grenzpolitiken aufweist, haben wir uns mit Finnland für einen EU-Mitgliedsstaat an der nördlichen Peripherie Europas entschieden. Österreich hingegen verfügt über eine zentrale Lage innerhalb Europas und ist mit Ausnahme der Schweiz⁷ und Liechtensteins ausschließlich von anderen EU-Mitgliedsstaaten umgeben. Demgegenüber bildet Finnlands Grenze zu Russland eine Außengrenze der EU und stellt daher im Hinblick auf die Überprüfung der Internationalisierungsthese einen besonders interessanten Fall dar. Die USA wurde als Mitglied der NAFTA ausgewählt, um die Reichweite der Aussagen über den „Sonderfall“ der europäischen Integration hinaus erweitern zu können. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg wird so im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu internationalen Kooperationsgemeinschaften eine große Varianz abgedeckt (vgl. Tabelle 1).

⁵ Die USA sind mit massiven Problemen der illegalen Zuwanderung oder auch der *visa-overstayers* konfrontiert, was einen Einfluss auf die Handhabung von Kontrolle hat.

⁶ Die Untersuchung zielt u.a. darauf ab, eine differenzierte Typologie legaler Eintritte in die untersuchten Länder zu erstellen, die verschiedene Aufenthaltsmotive sowie die Aufenthaltsdauer berücksichtigt (z.B. Tourismus, Studienaufenthalte, kurz- und längerfristige Arbeitsmigration, Flucht, Asylgesuche).

⁷ Die Schweiz wird allerdings im Jahr 2007 den Abkommen von Schengen und Dublin beitreten.

Die Auswahl der Ländergrenzen für die zweite Untersuchungsebene wurde vor allem im Hinblick auf die Überprüfung der Relationshypothese getätigt.⁸ Sie besagt, dass jede Landgrenze durch das Verhältnis der angrenzenden Staaten bestimmt wird. Dabei können die von uns ausgewählten Staaten als gefestigte Demokratien gelten, die ein hohes soziales und ökonomisches Niveau aufweisen, wobei sich die USA aufgrund ihrer Größe und Bevölkerungszahl von den wesentlich kleineren europäischen Staaten abheben. Als zentrale Determinanten, die die Relationen zwischen zwei Ländern abbilden, wurden dafür zunächst die Kategorien „soziale Unterschiede“, „politische Kompatibilität“, „ökonomische Ungleichheit“ sowie „zwischenstaatliche Kooperation“ gewählt. Um diese Relationen abbilden zu können, mussten zunächst absolute Indikatoren für diese Bereiche aufgestellt werden. Im Fall der politischen Kompatibilität besteht der absolute Indikator in der Kategorie *politische Ordnung*, die sich über die Klassifizierung des politischen Systems bestimmt. Im Hinblick auf ökonomische Ungleichheit kann die *wirtschaftliche Lage* als absoluter Wert herangezogen werden. Sie wird anhand des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf in US-Dollar (bei Kaufkraftparität) beurteilt, wobei Daten der OECD (2003) zugrunde gelegt werden. Im Fall der sozialen Unterschiede werden der *Human Development Index* (UNDP 2004)⁹ und im Hinblick auf Kooperationsbereitschaft die *Mitgliedschaft* in internationalen Kooperationsverbänden als Indikatoren verwendet. Diese absoluten Faktoren lassen sich nun in Form von Relationen zwischen Staaten abbilden. Die Auswahl der Ländergrenzen basiert dabei auf der Logik kontrastierender Paare, die eine möglichst große Varianz im Hinblick auf die Bestimmungsfaktoren sicherstellen soll. Weiterhin fangen wir mit durch die Länge des Beobachtungszeitraums recht große Varianz ein, man denke nur an die Veränderungen an der Grenze Österreich-Ungarn und der Grenze zwischen Finnland und Russland bzw. der Sowjetunion. Diese Varianz ermöglicht es, die Hypothesen zu den spezifischen Determinanten der Grenzgestaltung genau zu überprüfen.

Im Fall *Finnlands* werden die Grenzen zu Schweden und zu Russland untersucht. Schweden und Finnland weisen über den Untersuchungszeitraum hinweg in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht nur wenige Differenzen auf. Finnland und Russland hingegen zeigen in allen Kategorien deutliche Unterschiede. Russlands BIP beträgt aktuell 9,800 US \$ pro Kopf (OECD, 2004) und liegt damit bei 36% des OECD-Durchschnitts, während Finnlands BIP mit 105% leicht über dem Durchschnitt liegt. Im Hinblick auf die sozialen Unterschiede zeigen sich wenige Divergenzen zwischen Schweden (Platz 6) und Finnen (Platz 13), wohingegen

⁸ Die Relationshypothese wird auch auf der Länderebene überprüft. Hier ergibt sich die Varianz allerdings nicht in erster Linie durch die Untersuchungsländer, sondern durch die unterschiedlichen Herkunftsländer der Personen, welche maßgeblich ihre Möglichkeiten der Art des Grenzübertritts determinieren.

⁹ Der HDI basiert auf den drei Hauptindikatoren Lebenserwartung, Bildungsstandard und Pro-Kopf-Einkommen, auf deren Grundlage ein Ranking der insgesamt 177 Länder erstellt wird.

sich ein deutlicher Abstand zu Russland (Platz 62) zeigt. Auch die politischen Unterschiede zwischen Finnland und Russland waren und sind sehr hoch, unter anderem, weil in Russland nach dem Zusammenbruch der UdSSR ein präsidentiell-parlamentarisches politisches System errichtet wurde, das dem Präsidenten eine große Machtfülle sichert und den Maßstäben des demokratischen Rechtsstaats westlicher Prägung nicht entspricht.

Tabelle 1: Kriterien der Fallauswahl/Ebene 2¹⁰

	Ökonomische Ungleichheiten		Politische Inkompatibilität		Soziale Unterschiede		Zwischenstaatliche Kooperation	
	1970 ¹	2003	1970	2003	1970	2003	1970	2004
Finnland								
<i>Schweden</i>	••	•	•	•	••	•	-	EU
<i>Russland (UdSSR)</i>	••	•••	•••	•••	••	•••	-	-
Österreich								
<i>Schweiz</i>	••	•	• ²	•	••	•	-	-
<i>Ungarn</i>	••	•••	•••	•	••	••	-	EU
USA								
<i>Kanada</i>	•	•	•	•	•	•	-	NAFTA
<i>Mexiko</i>	•••	•••	•••	••	•••	•••	-	NAFTA

Anmerkung: ¹ Die Bewertung wird anhand eines Punktesystems vorgenommen. Ein Punkt entspricht einer hohen Übereinstimmung zwischen beiden Ländern (geringe Inkompatibilität), während drei Punkte eine geringe Übereinstimmung anzeigen. Zwei Punkte bezeichnen dementsprechend einen Mittelwert. ² Allerdings hat die Schweiz das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene erst durch die Verfassungsänderung vom 7. Februar 1971 eingeführt.

Im Fall *Österreichs* soll einerseits die Grenze zur Schweiz sowie andererseits die Grenze mit Ungarn untersucht werden. Die Schweiz besitzt ein föderaldemokratisches politisches System und weist ein BIP auf, das mit 117% des OECD-Durchschnitts nur knapp über dem Österreichs (114%) liegt. Mit Ungarn, zu dem in den 1970er Jahren große politische und auch ökonomische Divergenzen bestanden haben, zeigt Österreich erst in jüngerer Zeit eine hohe Kompatibilität. Ungarn verfügt heute über eine stabile parlamentarische Demokratie und eine gefestigte wirtschaftliche Entwicklung. Mit einem pro Kopf BIP von 14,600 US \$ (OECD 2003) liegt es momentan bei 56% des OECD-Durchschnitts. Im Hinblick auf die sozialen Unterschiede zeigen sich geringe Differenzen Österreichs (Platz 17) mit der Schweiz (Platz 7), wohingegen der Unterschied zu Ungarn noch immer etwas größer ausfällt (Platz 35). Für Ungarn lassen sich also im Zeitverlauf große Verände-

¹⁰ Die Daten für das Jahr 1970 sind dem World Development Report (World Bank 1978) entnommen. Die Angaben zu Ungarn und der UdSSR zu den sozialen Unterschieden unterliegen methodischen Einschränkungen, wie auch im Report angemerkt. Für unsere Zwecke einer recht grobmaschigen Einteilung sind sie aber ausreichend.

rungen hinsichtlich der verschiedenen Indikatoren beobachten, die unseren Hypothesen zufolge auch auf das Grenzregime Auswirkungen haben sollten.

Die beiden Nachbarländer der *Vereinigten Staaten* weisen sehr unterschiedliche wirtschaftliche und politische Konstellationen auf, weshalb der Vergleich beider Grenzen im Hinblick auf die differenzierende Handhabung des Grenzverkehrs besonders interessant ist. Kanada verfügt sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht über gute Beziehungen zu den USA. Während Kanadas BIP 119% des OECD-Durchschnitts beträgt (USA: 145%), liegt Mexikos BIP bei aktuell 36% und beträgt damit nur ca. ein Viertel der US-amerikanischen Wirtschaftskraft. Mit Blick auf die politische Kompatibilität zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede, da Mexiko seit dem Jahr 2000 zwar über eine pluralistische Parteienlandschaft und freie Wahlen verfügt, aber teils autoritäre politische Strukturen aufweist. Ähnlich wie die politischen und ökonomischen Divergenzen sind auch die sozialen Unterschiede zwischen den USA und Kanada gegenwärtig deutlich geringer ausgeprägt als zwischen den USA und Mexiko. Während Kanada (Platz 5) nur knapp vor den USA (Platz 10) liegt, zeigt sich ein deutlicher Abstand zwischen den USA und Mexiko, das auf Rang 53 des HDI liegt.

Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum umfasst den Zeitraum von Anfang der 1970er Jahre bis 2008. Um den Wandel von Grenzregimen über einen solch langen Zeitraum abbilden zu können, werden fünf Zeitpunkte herausgegriffen, zu denen die jeweilige Konstitution der Grenzregime auf der Ebene der Länder und der konkreten Grenzen untersucht werden: 1970, 1980, 1990, 2000, 2008. Der Vergleich zwischen den einzelnen Jahren ermöglicht eine systematische Darstellung der Veränderungen im Zeitverlauf. Da der DRIS in den siebziger Jahren noch weitgehend über sein Kontrollmonopol im Hinblick auf die grenzüberschreitende Personenmobilität verfügte, können über den untersuchten Zeitraum hinweg einschneidende Veränderungen beobachtet werden. Wie oben beschrieben, ist die Anzahl der verschiedenen Formen von Grenzübertritten seit den fünfziger Jahren in den westlichen Industrienationen – wenn auch nicht immer linear – angestiegen. Damit rücken die Zeiträume in den Blickwinkel, in denen sich Veränderungen im Wachstum ergeben haben. Über die verschiedenen Bereiche hinweg zeigt sich jedoch kein einheitliches Bild. Im Fall der permanenten Zuwanderung lässt sich für die sechziger und achtziger Jahre ein beschleunigtes Wachstum feststellen, während temporäre Einwanderung, Studienaufenthalte und Tourismus seit Mitte der siebziger Jahre einen Wachstumsschub verzeichnen. Da das Projekt die Gesamtzahl der Grenzübertritte untersucht, wurde der Beginn des Untersuchungszeitraums auf Anfang der siebziger Jahre gelegt. Auf diese Weise können die Wachstumsschübe der temporären Zuwanderung und der kurzfristigen Grenzübertritte berücksichtigt werden. Bei einem Untersuchungsbeginn Anfang der siebziger Jahre wird zudem der starke Anstieg der permanenten

Zuwanderung in die USA, der in den achtziger Jahren stattgefunden hat, berücksichtigt.

Methodische Vorgehensweise

Die Länderstudien zielen auf die genaue Erfassung sowie die Erklärung des Wandels von staatlichen Grenzregimen auf zwei Ebenen: (1) auf der Ebene der einzelnen Untersuchungsländer und (2) auf der Ebene spezifischer Grenzen zwischen den Ländern und jeweils zwei angrenzenden Ländern. Dabei konzentriert sich die Untersuchung auf Länderebene stärker auf den Wandel der rechtlich-institutionellen Dimension von Grenzregimen bzw. der Grenzpolitik, während auf der Ebene konkreter Grenzen die Veränderungen des Grenzmanagement – im Sinne der operativen Dimension von Grenzregimen – stärker in den Mittelpunkt der Untersuchung rücken. Insgesamt ist die Untersuchung des Wandels auf der Ebene konkreter Grenzen als eine vertiefende Analyse des Wandels von Grenzregimen zu verstehen, der auf der Länderebene beobachtet wird. Die Gesamtkonzeption umfasst zunächst auf beiden Ebenen die systematische Erfassung des Grenzregimewandels und im nächsten Schritt die Untersuchung möglicher Faktoren, die diesen Wandel zum einen ausgelöst (Antriebskräfte) und ihm zum anderen seine (länder-) spezifische Form gegeben haben.

Beschreibung des Grenzregimewandels

Auf der ersten Untersuchungsebene wird der Grenzregimewandel in den einzelnen Untersuchungsländern erhoben. Zunächst soll eine sekundäranalytische Erfassung der quantitativen Entwicklung von grenzüberschreitender Personenmobilität in den einzelnen Ländern innerhalb des Untersuchungszeitraums geleistet werden. Diese Erfassung dient zum einen dazu, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, welche Formen von Grenzübertritten innerhalb des Untersuchungszeitraums zu- oder abgenommen haben. Zum anderen soll im Späteren geprüft werden, inwieweit diese Entwicklungen (z.B. Migrationsdruck) als mögliche Antriebskräfte des Grenzregimewandels in den einzelnen Ländern verstanden werden können. Den Hauptteil der Untersuchung bildet auf der Ebene der einzelnen Länder jedoch die Beschreibung des Wandels der institutionellen Konfiguration von Grenzen, die sich an der Unterscheidung zwischen Inklusions- und Exklusionsfunktion orientiert. Die Untersuchung der Inklusionsfunktion erfordert die Erfassung des institutionell-rechtlichen Rahmens in Bezug auf das Ausweis- und Passwesen sowie die Ausgestaltung der Meldepflicht in den drei Ländern.¹¹ Diese Bereiche werden auf national-staatlicher Ebene durch Passgesetze und Melderecht geregelt. Das Ziel ist eine sys-

¹¹ Einen interessanten Fall stellen in dieser Hinsicht die USA dar, die ein zentrales Register von Neuzuwanderern aufgebaut haben, das Auskunft über deren persönliche Daten und Aufenthaltsorte enthält, während für die übrigen Staatsbürger kein vergleichbares Erfassungssystem existiert.

tematische Darstellung, wie sich die entsprechenden Regelungsformen seit Anfang der 1970er Jahre bis heute in den Untersuchungsländern verändert haben.

Tabelle 2: Untersuchungsschwerpunkte der beschreibenden Phase

	Grenzpolitik	Grenzmanagement
Untersuchungs- ebene 1: Länder	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der <i>Differenzierungsthese</i> (Wandel der Inklusions- und Exklusionsfunktion von Grenzen) – Überprüfung der <i>Internationalisierungsthese</i> (z.B. internationale Verträge, supranationale Grenzregime) 	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der <i>Internationalisierungsthese</i> (z.B. Entwicklung gemeinsamer Ausbildungsprogramme von Grenzbeamten, Standardisierung der Grenzinfrastruktur und -technologie)
Untersuchungs- ebene 2: Grenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der <i>Internationalisierungsthese</i> (z.B. bi- oder multinationale Vereinbarungen über spezifische Grenzen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der <i>Internationalisierungsthese</i> (z.B. gemeinsame Durchführung von Grenzkontrollen, kooperativer Betrieb von Grenzanlagen) – Überprüfung der <i>Differenzierungsthese</i> (Wandel der Handhabung von Grenzkontrollen in Bezug auf spezifische Personengruppen)

Die Untersuchung der Exklusionsfunktion auf der Ebene der einzelnen Länder bezieht sich hingegen auf die Veränderungen im Bereich der Einreise-, Visa- und Aufenthaltsbestimmungen.¹² Während bisherige Studien sich meist auf Migrations- oder Staatsbürgerschaftsfragen konzentrierten, sind wir an der Gesamtheit der Regelungen zu grenzüberschreitender Personenmobilität interessiert. Dementsprechend soll eine Taxonomie aller Arten von legalem Eintritt in den nationalstaatlichen Raum erstellt werden (z.B. touristische Aufenthalte, Arbeits- und Studienaufenthalte, dauerhafte Aufenthalte, Asyl und Flüchtlinge, Erwerb der Staatsbürgerschaft). Im nächsten Schritt soll herausgearbeitet werden, wie sich im Untersuchungszeitraum die Hürden und Kontrollformen, mit welchen diese konfrontiert sind, verändert haben. Einen zentralen Untersuchungsgegenstand bildet hierbei die Frage, wie Eintrittsrechte in den Nationalstaat nach Maßgabe der Herkunft der Person vergeben werden und welche unterschiedlichen Herkunftsklassifikationen dabei wirksam werden. Mit diesen beiden Dimensionen wird sich genau abbilden lassen, mit welchem Status Personen welcher Herkunftsländer in ein Land einreisen dürfen. Die Untersuchung über verschiedene Zeitpunkte zwischen 1970 und 2008 ermöglicht eine systematische Abbildung des Wandels auf der institutionellen Ebene,

¹² Im Fall der EU werden das Visa- und Asylrecht sowie die polizeiliche Zusammenarbeit an der Grenze durch das Schengen-Abkommen geregelt, dessen Besitzstand mit dem Amsterdamer Vertrag in den „acquis communautaire“ aufgenommen wurde. Die NAFTA sieht im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Personenverkehr Erleichterungen für Handelsreisende und bestimmte Berufsgruppen vor. Alle übrigen Bereiche werden nach wie vor auf nationaler Ebene geregelt. Im Falle der USA und Österreichs müssen für die Erfassung der institutionellen Regelungen neben der bundesstaatlichen Ebene auch die Ebene der Länder bzw. Staaten und Regionen miteinbezogen werden.

welche die Durchlässigkeit von Grenzen bestimmt. Auf dieser Basis lässt sich die These zur *Differenzierung staatlicher Grenzkontrolle* empirisch überprüfen, nach der die Staaten in den letzten 30 Jahren die Personenmobilität durch den Abbau von Grenzkontrollen zwar fördern, dabei aber verstärkt zwischen verschiedenen Personengruppen und deren Einreisemotiven unterscheiden, so dass für einige Gruppen Grenzen unüberwindlicher werden.

Die Analyse der entsprechenden Gesetze wird sowohl hinsichtlich der Inklusions- als auch der Exklusionsfunktion mittels einer Dokumentenanalyse der entsprechenden Gesetzestexte und Verordnungen erfolgen, die die systematische Erfassung und Analyse großer Datenmengen erlaubt. Die auf dieser Datenbasis erstellten Klassifizierungen der Regelungen zur Identifikation und Erfassung der „eigenen“ Staatsbürger sowie zur Einreise und dem Aufenthalt „fremder“ Staatsangehöriger sollen nicht nur eine separate Darstellung der Veränderungen in Bezug auf die staatliche Kontrolle grenzüberschreitender Personenmobilität hinsichtlich der Inklusions- und Exklusionsfunktion von Grenzen ermöglichen. Vielmehr sollen auch Rückschlüsse auf Zusammenhänge zwischen diesen beiden Funktionen ermöglicht werden. So kann eine veränderte Ausgestaltung der Inklusionsfunktion eine veränderte Praxis hinsichtlich der Ausübung der Exklusionsfunktion nach sich ziehen.

Die zweite Untersuchungsebene bildet die Erfassung des Wandels von Grenzregimen an jeweils zwei Landgrenzen der einzelnen Untersuchungsländer zu Nachbarnstaaten ab. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf einer systematischen Darstellung der Veränderungen, die sich im Bereich der Handhabung von Grenzkontrollen bzw. des Grenzmanagements innerhalb des Untersuchungszeitraums ergeben haben. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen dabei die Entwicklungen im Bereich der zwischenstaatlichen Koordination und Zusammenarbeit hinsichtlich einer gemeinsamen Grenzsicherung und -kontrolle. Von besonderem Interesse ist die Frage, inwieweit welche Aufgaben gemeinsam durchgeführt werden (z.B. gemeinsame Ausbildung, Entwicklung gemeinsamer Standards, Informationsaustausch, gemeinsame grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung) und welche Rolle die Herausbildung makroterritorialer Grenzen spielt. Durch die systematische Darstellung der Entwicklungen in diesem Bereich kann überprüft werden, ob im Sinne der *Internationalisierungsthese* über den Untersuchungszeitraum hinweg zum einen zwischenstaatliche Kooperationen zugenommen haben und sich zum anderen großräumige Einheiten herausgebildet haben, die im Hinblick auf Personenkontrollen innen durchlässiger werden und im Gegenzug stärkere Kontrollen an ihren Außengrenzen vornehmen. Dabei ist insbesondere zu überprüfen, inwieweit es zur Bündelung bzw. Verschiebung vormals an das staatliche Territorium gekoppelter Kontrollfunktionen entweder durch verstärkte zwischenstaatliche Zusammenarbeit oder durch das Entstehen makroterritorialer Einheiten gekommen ist. Letztlich geht es dabei um die Beantwortung der Frage, ob Grenzen immer noch als einzelstaatliche Ange-

legenheiten angesehen werden können oder ob sie sich zunehmend internationalisieren.

Weiter soll dargestellt werden, wie neue Technologien die Methoden der Grenzkontrolle in den letzten 30 Jahren verändert haben. Kontrolle setzt die Existenz von Identifikations- und Erfassungssystemen voraus, die eine eindeutige Unterscheidung von erwünschten und unerwünschten Personengruppen ermöglichen. In den letzten Jahrzehnten hat eine starke Professionalisierung und Technologisierung der Grenzkontrollen stattgefunden. Neue Entwicklungen gehen in Richtung automatisierter Grenzkontrollen durch Online-Visa-Identifizierungssysteme und die Speicherung biometrischer Daten, die beispielsweise die Identifikation festgenommener illegaler Einwanderer ohne Papiere ermöglicht.

Die Erfassung der Regelungen auf der operativen Ebene wird ebenfalls über eine Dokumentenanalyse erfolgen. Die Quellen bilden hier in erster Linie Durchführungsverordnungen und -empfehlungen sowie Grenzverträge- und abkommen. Um weiterführende Informationen über die Handhabung von Kontrollen – und insbesondere die Probleme, die sich hier ergeben – zu erlangen, werden darüber hinaus Leitfadeninterviews mit dem Führungspersonal (border guards) der im Projekt untersuchten Grenzen geführt. Auf diese Weise wird eine systematisierte Darstellung der Veränderungen der verschiedenen Elemente von Grenzkontrollen und Kooperationsformen innerhalb des Untersuchungszeitraums möglich.

Erklärung des Grenzregimewandels

Der Erfassung des Grenzwandels folgt im nächsten Schritt die Erklärung der Veränderungen, die auf der Ebene der einzelnen Länder und auf der Ebene der spezifischen Grenzen beobachtet wurden. Dabei wird in Anlehnung an die Konzeption des Sfb zwischen den Antriebskräften und den Weichstellern des Wandels unterschieden, die jeweils wiederum in materielle, ideelle und institutionelle Faktoren unterschieden werden können. Die möglichen Antriebskräfte werden zunächst sekundär-analytisch erschlossen und operationalisiert. Im Anschluss wird ihr Beitrag zur Erklärung des beobachteten Wandels geprüft. Hierbei werden insbesondere strukturierte Vergleiche sowohl zwischen den Untersuchungsländern als auch zwischen den verschiedenen Grenzen einen wichtigen Erklärungsbeitrag leisten.

Die Untersuchung der Weichensteller orientiert sich in erster Linie an der Überprüfung der *Relationshypothese*, die besagt, dass sich innerhalb eines Landes die Differenzierung staatlicher Grenzkontrolle gegenüber Personengruppen in Abhängigkeit ihres Herkunftslandes durch den Grad der ökonomischen, politischen und sozialen Unterschiede zwischen den jeweiligen Ländern bzw. Herkunfts- und Ziel-land bestimmt.

Tabelle 3: Untersuchungsschwerpunkte der erklärenden Phase

	Grenzregime <i>(Grenzpolitik und Grenzmanagement)</i>
Antriebskräfte	Sekundäranalytische Erfassung der materiellen, ideellen und institutionellen Faktoren, die den Wandel von Grenzregimen hervorbringen
Weichensteller <i>Untersuchungsebene 1: Länder</i>	Überprüfung der Relationshypothese: – Untersuchung der zuvor erstellten Taxonomien legaler Eintrittsarten und Grenzpolitiken: Inwiefern entsprechen die Hürden, die bei Grenzübertritten für bestimmte Personengruppen zu überwinden sind, dem politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnis ihrer Ziel- und Herkunftsländer?
<i>Untersuchungsebene 2: Grenzen (Fallbeispiele)</i>	– Untersuchung der zuvor erstellten Systematik der Elemente und Kooperationsformen an Grenzen: Inwiefern entspricht auch die konkrete Handhabung von Grenzen zwischen zwei Ländern ihrem politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnis?

Auf der Ebene der Länder kann diese These auf einer breiten empirischen Basis getestet werden. Die Grundlage bildet die im beschreibenden Teil des Projekts erstellte Klassifizierung der Arten von legalem Grenzübertritt sowie der Hürden, mit welchen Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern dabei konfrontiert sind. Anhand dieser Klassifikation kann in Kombination mit einer sekundäranalytischen Erhebung entsprechender Länderinformationen überprüft werden, ob es zutrifft, dass die Barrieren umso geringer sind, je ähnlicher das Herkunftsland der Personen und das Untersuchungsland sich in ökonomischer, politischer und sozialer Hinsicht sind. Dabei soll der Erklärungsbeitrag der einzelnen Faktoren so weit wie möglich auch gesondert betrachtet werden. Hierbei wird insbesondere die Bedeutung herauszuarbeiten sein, die politischen Internationalisierungstendenzen in Form zwischenstaatlicher Kooperation und Supranationalisierungsprozesse zukommt. Die Reichweite des Erklärungsansatzes wird durch den Länder- und vor allem dem Vergleich über unterschiedliche Zeitpunkte präzisiert.

Die Untersuchung konkreter Grenzen ermöglicht es zum einen die Erklärungsansätze, die auf der Länderebene gewonnen wurden an Fallbeispielen zu illustrieren und zu vertiefen. Zum anderen liegt auf dieser Ebene ein stärkerer Schwerpunkt auf der Erklärung der beobachteten Veränderungen im Bereich des Grenzmanagement bzw. der konkreten Handhabung von Grenzkontrollen. Dabei gehen wir mit der Relationshypothese davon aus, dass jede Landgrenze durch das Verhältnis der angrenzenden Staaten determiniert wird. Das Verhältnis zweier Staaten wird sich in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer gemeinsamen Grenze umso enger gestaltet, je geringer die politischen, sozialen und ökonomischen Unterschiede zwischen ihnen ausfallen. Der Einfluss dieser Faktoren, die auch hier sekundäranalytisch operationalisiert werden, soll durch einen strukturierten Vergleich zwischen den Grenzen der einzelnen Untersuchungsländer und zwischen den Grenzen der verschiedenen Untersu-

chungsländer erfolgen. Die Plausibilität der aus den Vergleichen abgeleiteten Erklärungsansätze wird durch Interviews mit Experten aus verschiedenen Bereichen der Grenzpolitiken überprüft.

Exkurs: Kooperationspartner

Als internationale Kooperationspartner für das Projekt sind folgende Wissenschaftler gewonnen worden, die als einschlägig im Forschungsfeld angesehen werden können. Mit diesen Experten ist hinsichtlich der weiteren Ausarbeitung der Studie, der theoretischen Weiterentwicklung der Perspektive und der empirischen Umsetzung der Fallstudien eine Zusammenarbeit vereinbart:

- Prof. *John Torpey*, Associate Professor, Department of Anthropology and Sociology, University of British Columbia, Vancouver,
- Prof. *Anssi Paasi*, Professor of Geography, University of Oulu, Finnland,
- Prof. *James Andersen*, Centre for International Border Research, Queens University Belfast, und
- Prof. *Dirk Hoerder*, North American Center for Transborder Studies, Arizona State University, Texas.

3.4.3 Arbeitsprogramm und Zeitplan

Arbeitsschritte der zweiten Projektphase

Da das Teilprojekt erst mit der *zweiten* Förderphase des Sfb beginnt, setzt es sich bei der Untersuchung des Wandels von Grenzregimen aus einem beschreibenden (1) und aus einem erklärenden Teil (2) zusammen. Auf der Ebene der Beschreibung des Grenzwandels wird im ersten Schritt sekundäranalytisch die quantitative Entwicklung der grenzüberschreitenden Personenmobilität über den Untersuchungszeitraum nachgezeichnet (1a). Den Hauptteil des deskriptiven Teils bildet die systematische Erhebung der Veränderungen von Grenzpolitik und Grenzmanagement auf der Ebene der Untersuchungsländer und konkreter Grenzen mittels einer Dokumentenanalyse von Gesetzestexten, Verordnungen, Verträgen und Abkommen (1b). Die Beschreibung des Grenzwandels wird zusätzlich durch Leitfadeninterviews mit Politikern und leitenden Grenzbeamten ergänzend vertieft (1c). Im Anschluss an den deskriptiven Teil folgt die Erklärung der beobachteten Entwicklungen und Veränderungen, die sich an der analytischen Trennung von Antriebskräften und Weichensteller als erklärende Faktoren der beobachteten Phänomene orientiert (2). Zunächst werden mögliche Antriebskräfte sekundäranalytisch identifiziert und operationalisiert (2a). Diese werden anschließend durch strukturierte Vergleiche zwischen den Fallstudien auf der Länderebene und der Ebene konkreter Grenzen auf ihren Erklärungsgehalt hinsichtlich des beobachteten Wandels überprüft (2c). Nachdem auf diesem Weg ein Verständnis für mögliche Ursachen des Wandels erarbeitet wurde, sollen im nächsten Schritt die Faktoren identifiziert werden, die dem

Wandel seine spezifische Gestalt gegeben haben. Diese Weichensteller sollen zunächst ebenfalls sekundäranalytisch identifiziert und operationalisiert werden (2c) und anschließend durch strukturierte Vergleiche zwischen den Untersuchungsländern und den konkreten Grenzen auf ihren Erklärungsgehalt hin überprüft werden (2d). Die aus den vorausgegangenen Arbeitsschritten gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Erklärung der beobachteten Entwicklungen sollen (2e) durch Experteninterviews überprüft und vertieft werden. Schließlich wollen wir auf der Grundlage der Ergebnisse dieser zweiten Projektphase des Sfb Hypothesen über die Auswirkungen des beobachteten Grenzwandels auf Staatlichkeit generieren, die für die 3. Projektphase des Sfb erkenntnisleitend sein sollen (3). Neben Publikationen in Fachzeitschriften und einschlägigen Sammelbänden soll am Ende der Projektphase eine englischsprachige Buchpublikation stehen, welche die Ergebnisse umfassend dokumentiert. Darüber hinaus sollen die Projektmitarbeiterinnen angehalten werden, ihre Qualifikationsarbeiten weitgehend abzuschließen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Projektphase zielt das Projekt in der *dritten* Projektphase des Sfb (2011-2014) auf die Untersuchung der Folgen der Veränderung von Grenzfunktionen für Staatlichkeit. Es soll geklärt werden, inwieweit sich aus dem beobachteten Wandel tatsächlich eine Schwächung der Bedeutung von (territorialer) Kontrolle ableiten lässt. Dafür soll untersucht werden, ob Kontrolle im Zuge der Entwicklung von der Grenze als physischer Barriere in andere Bereiche verlagert wurde und nun zunehmend „hinter der Grenze“ stattfindet. In diesem Kontext ist das Konzept funktionaler Äquivalente, die die größere Durchlässigkeit von Grenzen kompensieren, zentral für die Beantwortung der Untersuchungsfrage. So wäre entsprechend der Unterscheidung zwischen geographischem Raum und Mitgliedschaftsraum denkbar, dass, anstatt den Eintritt in ihr Territorium effektiv zu kontrollieren, Staaten verstärkt darauf setzen, den Zugang zu zentralen Institutionen zu regulieren. So wäre es zwar einfach, die Grenze zu einem Territorium zu überschreiten, aber vergleichsweise schwieriger, bestimmte Aufenthalts- bzw. Zugangsrechte zu zentralen Institutionen zu erhalten. Deshalb ist zu prüfen, in welchem Verhältnis es Prozesse des *de-bordering* im Hinblick auf grenzüberschreitende Mobilität und des *re-bordering* im Hinblick auf soziale Mitgliedschaftsräume gibt und wie dieses für unterschiedliche Personengruppen wirkt. In der zweiten Projektphase soll dieser Zusammenhang durch die Untersuchung der veränderten Zugangsmöglichkeiten zu zentralen Institutionen wie dem Arbeitsmarkt, dem Bildungssystem und dem Wohlfahrtsstaat in den Blick genommen werden.

Zeitplan

Arbeitsschritte	2007		2008		2009		2010	
Beschreibung								
(1a) Sekundäranalyse: Beschreibung der quantitativen Entwicklung der Personenmobilität in den drei Ländern								
(1b) Datenerhebung durch Dokumentenanalyse auf der Ebene der Untersuchungsländer und der Ebene konkreter Grenzen: Beschreibung des Grenzregimewandels								
(1c) Durchführung und Auswertung von Leitfadeninterviews: Beschreibung des Grenzregimewandels								
Erklärung								
(2a) Sekundäranalytische Identifikation und Operationalisierung von möglichen Antriebskräften des Wandels von Grenzregimen								
(2b) Strukturierter Vergleich zwischen den Fallstudien auf der Länder- und auf der Grenzebene: Prüfung des Erklärungsgehalts verschiedener Antriebskräfte für den beobachteten Wandel von Grenzregimen								
(2c) Sekundäranalytische Identifikation und Operationalisierung von möglichen Weichensteller des Wandels von Grenzregimen								
(2d) Strukturierter Vergleich zwischen den Fallstudien auf der Länder- und auf der Grenzebene: Prüfung des Erklärungsgehalts verschiedener Weichensteller für den beobachteten Wandel von Grenzregimen								
(2e) Überprüfung der Ergebnisse aus (2b) und (2d) durch Experteninterviews: Plausibilisierung des Erklärungsansatzes								
Synthese								
(3) Hypothesengenerierung über die Auswirkungen des beobachteten Grenzwan­del auf Staatlichkeit im Hinblick auf die dritte Projektphase des Sfb; Zusammenfassung								

3.5 (entfällt)

**3.6 Stellung innerhalb des Programms
des Sonderforschungsbereichs und
Entwicklungsperspektive des Teilprojektes**

Das Projekt beschäftigt sich mit dem Wandel staatlicher Grenzregime im Hinblick auf die grenzüberschreitende Personenmobilität. Bei der Beschreibung des Wandels werden zwei Thesen überprüft: Die erste These bezieht sich auf die Gleichzeitigkeit von Öffnung und Differenzierung staatlicher Grenzkontrolle hinsichtlich verschiedener Mobilitätstypen und -gruppen. Die zweite These untersucht die Internationali-

sierung staatlicher Grenzregime. Dabei wird besonderes Augenmerk auf neue Formen von Grenzkooperation und gemeinsamem Grenzmanagement sowie auf die Bündelung und Verschiebung von Grenzkontrollfunktionen in Richtung makroterritorialer Grenzen gelegt. Die genannten Untersuchungsperspektiven lassen sich sowohl auf der modalen wie auch der räumlichen Achse staatlichen Wandels einordnen. Auf der modalen Ebene kann die Abnahme von Grenzkontrollen und die Zunahme an Permeabilität nach dem Verständnis des Sfb zwar nur bedingt als *Privatisierung* ehemals staatlicher Verantwortung verstanden werden. Der partielle und selektive Abbau von Grenzkontrollen für einzelne Personengruppen sollte vielmehr als Aufgabe von Organisationsverantwortung gesehen werden. Gleichwohl sind auf der modalen Achse (schwache) Tendenzen der Privatisierung zu untersuchen, z.B. im Bereich der Grenzsicherung an der Grenze zwischen den USA und Mexiko. Auf der räumlichen Achse können mit der vermehrten Grenzkooperation und der Entstehung makroterritorialer Grenzen *Internationalisierungsprozesse* ausgemacht werden. Während es sich bei der Grenzkooperation um eine verschränkte Anlagerung von Entscheidungsverantwortung jenseits des Staates handelt, da die Kooperation an die Stelle einer vormals einseitig nationalstaatlich ausgeübten Kompetenz tritt, stellt die Entstehung makroterritorialer Einheiten eine Vollverlagerung von Organisationsverantwortung dar. Doch hier wie da verbleibt die Letztverantwortung beim Staat.

Im Rahmen der Gesamtperspektive des Sfb geht es über die Beschreibung des Wandels und der Feststellung von konvergenten bzw. divergenten Entwicklungen hinaus um einen erklärenden Beitrag. Das Projekt sieht den Wandel staatlicher Grenzkontrolle als durch sowohl materielle wie auch ideelle *Antriebskräfte* verursacht. Es ist sekundäranalytisch zu prüfen, inwiefern etwa die Globalisierung bzw. De-Nationalisierung mit der Abschließung bzw. Öffnung nationalstaatlicher Grenzen zusammenhängen. Ebenso zu prüfen ist, inwiefern kulturell-normative Standards der Regulierung grenzüberschreitender Mobilität den Wandel staatlicher Grenzregime beeinflussen. Darüber hinaus vermuten wir, dass neue politische Bedrohungslagen (Terrorismus und Kriminalität) ebenso wie Migrationsbewegungen die Abschließung bzw. Öffnung staatlicher Grenzen mit beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass diese generellen Wandlungsprozesse nicht auf uniforme Weise auf nationalstaatliche Grenzkontrollregime durchschlagen, sondern dass sie durch institutionelle *Weichensteller* gebrochen werden. Dieser Zusammenhang soll durch die vergleichende Analyse unterschiedlicher Länder (Finnland, Österreich, USA) und einem gepaarten Vergleich von jeweils zwei Grenzen pro Land untersucht werden.

Tabelle 4: Verortung des Teilprojekts D4 im Sonderforschungsbereich

Beschreibung	
<i>Dimension von Staatlichkeit</i>	Ressourcendimension (Staatsgebiet)
<i>Achse des Wandels</i>	– Internationalisierung (Anlagerung/Verlagerung) – Privatisierung (Anlagerung)
<i>Korridorentwicklung</i>	Konvergenz oder Divergenz.
Erklärung	
<i>Antriebskräfte</i>	– materiell (Globalisierung, De-Nationalisierung) – ideell (Diffusion normativer Standards)
<i>Weichensteller</i>	institutionell (Staatenmerkmale, Mitgliedschaft in internationalen Institutionen)

Stellung in der eigenen Säule

Das Projekt deckt mit der Untersuchung der Veränderungen staatlicher Grenzregime einen zentralen Aspekt der Ressourcendimension ab (*Staatsgebiet*). Es wird ähnlich den anderen D-Säulen-Projekten einen Beitrag zu der Frage leisten, inwieweit Territorialität als zentrales Ordnungsprinzip des Staates einer Veränderung unterliegt. Die anderen Teilprojekte untersuchen komplementär die Aspekte der Staatsgewalt (D2 „Steuerstaat“, D3 „Prävention und Intervention“) und des Staatsvolkes (D5 „Demographie“). Gemeinsam mit D5 soll an der Frage gearbeitet werden, inwieweit Staaten durch die Steuerung von Grenzöffnung und Schließung auch bevölkerungspolitisch tätig werden, dies vor allem mit Hinblick auf die Auswahl und Bevorzugung bestimmter Zuwanderergruppen. Alle vier D-Säulen Projekte planen eine gemeinsame Tagung mit dem Oberthema „Internationalisierung und Privatisierung in der Ressourcendimension des Staates“.

Verbindungen zu anderen Sfb-Projekten jenseits der Säule

Die Grenzthematik dieses Projekts beschäftigt sich mit einer für den Sfb zentralen Dimension moderner Staatlichkeit, nämlich der territorialen Abschließung und Kontrolle. Querverbindungen gibt es zu den Säulen A, B und C. Alle drei Bereiche sind unmittelbar von der Grenzfrage berührt, weil sowohl die Rechtsdimension, die Legitimitätsdimension als auch die Interventionsdimension weitgehend durch die Grenzen des nationalen Raumes strukturiert sind. Besonders enge Anknüpfungspunkte bestehen mit den Projekten der C-Säule, die sich mit Intervention beschäftigt, so dem Projekt C1 („Sozialpolitik“)

3.7 Abgrenzung gegenüber anderen geförderten Projekten

Derzeit wird ein weiteres Projekt des Antragstellers mit dem Titel „Transnationalisierung sozialer Beziehungen“ von der DFG (Aktenzeichen MA 3182/2-2) finan-

ziert, welches sich sowohl von der Fragestellung und also auch methodischen Herangehensweise deutlich von dem hier beantragten Projekt abgrenzt. Bei dem im Oktober 2005 angelaufenen Projekt stehen *individuelle* grenzüberschreitende Kontakte im Vordergrund und nicht Veränderungen der staatlichen Grenzregime selbst. Gleiches gilt für ein sich von der Fritz-Thyssen Stiftung gefördertes Projekt (Az. 10.06.1.139) zur innereuropäischen Migration deutscher Facharbeiter. Allerdings sind die Projekte insofern als komplementär zu begreifen, als dass sie sich aus verschiedenen Richtungen kommend mit der Veränderung des Containers Nationalstaat beschäftigen. Beide stehen implizit mit der Grenzthematik und Fragen von Mobilität und grenzüberschreitendem Austausch im Zusammenhang, aber sie beziehen sich weder auf Grenzregime noch Fragen der Staatlichkeit. Durch den Bezug auf diese beiden Projekte kann der Forschungsertrag des hier beantragten Projektes allerdings erheblich erhöht werden, weil diese Erkenntnisse über gesellschaftliche und soziale Phänomene der Entgrenzung bereitstehen, die in diesem Projekt allenfalls indirekt ins Blickfeld kommen.

Weiter ist der Antragsteller am Antrag der Universität Bremen auf eine Graduiertenschule (*BIGSSS*) in der „Ersten Förderlinie“ der „Excellence Initiative by the German Federal and State Governments“ an leitender Stelle beteiligt, der am 20. April 2006 eingereicht wurde.

Andere Projekte des Antragstellers mit einem verwandten Zuschnitt werden weder von der DFG noch von anderen Drittmittelgebern gefördert.

Literatur

- Agnew, John & Stuart Corbridge (1995) *Mastering Space, Hegemony, Territory and International Political Economy*, London and New York: Routledge
- Albrow, Martin (1998) *Abschied vom Nationalstaat: Staat und Gesellschaft im globalen Zeitalter*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Anderson, James & Leam O'Dowd (1999) Borders, Border Regions and Territoriality: Contradictory Meanings, Changing Significance, in: *Regional Studies* 33:7, 593-604
- Anderson, James & Eric van Wincoop (2002) Borders, Trade and Welfare, in: Lawrence, Robert Z., Ed., *Brookings Trade Forum 2001 on "Globalization: Issues and Implications"*, Washington D.C.: Brookings Institution Press, 207-243
- Anderson, Malcom (1996) *Frontiers: Territory and State Formation in the Modern World*, Cambridge: Polity Press
- Andreas, Peter (2003) Redrawing the Line, Borders and Security in the Twenty-first Century, in: *International Security* 28:2, 78-111
- Andreas, Peter & Richard Price (2001) From War Fighting to Crime Fighting: Transforming the American National Security State, in: *International Studies Review* 3:3, 31-52
- Beck, Ulrich (1997) *Was ist Globalisierung?*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Beck, Ulrich (1998) *Politik der Globalisierung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Beck, Ulrich (2000) The Cosmopolitan Perspective: Sociology of the Second Age of Modernity, in: *British Journal of Sociology* 51:1, 79-105
- Bommes, Michael & Jost Halfmann (1994) Migration und Inklusion. Spannungen zwischen Nationalstaat und Wohlfahrtsstaat, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46:3, 406-424
- Brenner, Neil (1997) Globalisierung und Reterritorialisierung: Städte, Staaten und die Politik der räumlichen Redimensionierung im heutigen Europa, in: *Welttrends – Zeitschrift für Internationale Politik und vergleichende Studien* 17:5, 7-30
- Cerny, Philip G. (1999) Globalization and the Erosion of Democracy, in: *European Journal of Political Research* 36:5, 1-26
- Deutsch, Karl W. (1972) *Nationenbildung – Nationalstaat – Integration*, Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag
- Elkins, David J. (1995) *Beyond Sovereignty, Territory and Political Economy in the Twenty-First Century*, Toronto, Canada: University of Toronto Press
- Falk, Richard (2002) Revisiting Westphalia, Discovering Post-Westphalia, in: *The Journal of Ethics* 6:4, 311-352
- Ferrera, Maurizio (2003) European Integration and National Social Citizenship, in: *Comparative Political Studies* 36:6, 611-652
- French, Hilary (2000) *Vanishing Borders: Protecting the Planet in the Age of Globalization*, New York: Norton
- George, Alexander L. & Andrew Bennett (2005) *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, Cambridge, Mass.: MIT Press
- Habermas, Jürgen (1998) *Die postnationale Konstellation – Politische Essays*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Hartshorne, Richard (1969) The Functional Approach in Political Geography, in: Roger E. Kasperson & Julian V. Minghi, Hg., *The Structure of Political Geography*, Chicago: Aldine Publishing Company, 34-49

- Held, David & Anthony McGrew et al. (1999) *Global Transformation*, Cambridge: Polity Press
- Herdegen, Matthias (2005) *Völkerrecht*, München: Beck
- Hirst, Paul & Grahame Thompson (1995) Globalization and the Future of the Nation State, in: *Economy and Society* 24:3, 408-442
- Keohane, Robert O. (2002) The Globalization of Informal Violence, Theories of World Politics, and the "Liberalism of Fear", in: *Dialog-IO*, Spring 2002, 29-43
- Krasner, Stephen D. (2001) Globalization, Power and Authority, Presented at American Political Science Association Annual Meeting, San Francisco, August 29-September 2, 2001
- Krugman, Paul & Anthony J. Venables (1995) Globalization and the Inequality of Nations, in: *The Quarterly Journal of Economics* 110:4, 857-880
- Lucassen, Leo (2001) A Many-Headed Monster: The Evolution of the Passport System in the Netherlands and Germany in the Long Nineteenth Century, in: John Torpey & Jane Caplan, Hg., *Documenting Individual Identity*, Princeton, NJ: Princeton University Press, 235-255
- Maier, Charles S. (2002) Does Europe Need a Frontier? From Territorial to Redistributive Community, in: Jan Zielonka, Hg., *Europe Unbound. Enlarging and Reshaping the Boundaries of the European Union*, London: Routledge, 17-37
- Martinez, Oscar J. (1994) The Dynamics of Border Interaction: New Approaches to Border Analysis, in: Schofield, Clive H., *Global Boundaries*, London and New York: Routledge, 1-15
- Mau, Steffen (2006) *Die Politik der Grenze. Grenzziehung und Politische Systembildung in der Europäischen Union*, in: *Berliner Journal für Soziologie* 16: 1, 115-132.
- Meyer, John W. (2005) *Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Nauck, Bernhard (1999) Migration, Globalisierung und der Sozialstaat, in: *Berliner Journal für Soziologie* 9, 479-493
- Newman, David & Anssi Paasi (1998) Fences and Neighbours in the Postmodern World: Boundary Narratives in Political Geography, in: *Progress in Human Geography* 22:2, 186-207
- OECD (2003) *Trends in International Migration*, Annual Report
- OECD (2004) *National Accounts of OECD Countries*, Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development
- Ohmae, Kenichi (1990) *The Borderless World*, London: Collins
- Preyer, Gerhard & Mathias Bös (2002) Introduction: Borderlines in Time of Globalization, in: Gerhard Preyer & Mathias Bös, Hg., *Borderlines in a Globalized World. New Perspectives in a Sociology of the World System*, Dordrecht: Kluwer, 9-18
- Rokkan, Stein (2000) *Staat, Nation und Demokratie in Europa*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Sack, Robert (1986) *Human Territoriality*, Cambridge: Cambridge University Press
- Salter, Mark B. (2004) Passports, Mobility, and Security: How Smart Can the Border Be?, in: *International Studies Perspectives* 5:1, 71-91.
- Sassen, Saskia (2003) Globalization or Denationalization?, in: *Review of International Political Economy* 10:1, 1-22
- Schroer, Markus (2006) *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Taylor, Peter J. (1994) The State as Container: Territoriality in the Modern World-System, in: *Progress in Human Geography* 18:2, 151-162

- Tilly, Charles (1975) *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton, NJ: Princeton University Press
- Torpey, John (1998) Coming and Going: On the State Monopolization of the Legitimate "Means of Movement", in: *Sociological Theory* 16:3, 239-259
- Torpey, John (2001) The Great War and the Birth of the Modern Passport System, in: John Torpey & Jane Caplan, Hg., *Documenting Individual Identity*, Princeton, NJ: Princeton University Press, 256-270
- UNDP (2004) *International Cooperation at a Crossroads: Aid, Trade, and Security in an Unequal World*, New York: UNDP
- Vobruba, Georg (1993) Bedeutungsverluste von Staatsgrenzen, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 22:1, 85-92
- Walker, Rob (1993) *Inside/Outside: International Relations as Political Theory*, Cambridge, UK: Cambridge University Press
- Wimmer, Andreas (1998) Binnenintegration und Außenabschließung. Zur Beziehung zwischen Wohlfahrtsstaat und Migrationssteuerung in der Schweiz des 20. Jahrhunderts, in: Michael Bommes & Jost Halfmann, Hg., *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten*, Osnabrück: Universitäts-Verlag Rasch, 199-222
- World Bank (1978) *World Development Report*, Washington D.C.: World Bank
- Zürn, Michael (1997) „Positives Regieren“ jenseits des Nationalstaates – Zur Implementation internationaler Umweltregime, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 4:1, 41-68
- Zürn, Michael (1998) *Regieren jenseits des Nationalstaates: Globalisierung und Denationalisierung als Chance*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Zürn, Michael (1999) The State in the Post-National Constellation – Societal Denationalization and Multi-Level Governance, Oslo: ARENA (Arena Working Papers 99/35)